



N i e d e r s c h r i f t

**der 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
30.05.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:01 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Hendrik Lange	Vorsitzender der Stadtrates, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 14:05 Uhr
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 14:10 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:50 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 14:13 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 16:45 Uhr
Annika Seidel-Jähniq	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dr. med. Detlef Wend
Marko Rupsch
Wolfgang Aldag
Dr. Inés Brock

Christian Feigl
Dennis Helmich
Melanie Ranft
Dr. Regina Schöps
Yvonne Winkler
Tom Wolter

Helmut-Ernst Kaßner
Markus Klätte
Gerhard Pitsch
Alexander Raue

Verwaltung

Uwe Stäglin
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Ralf Borries
Marco Schreyer
Martin Heinz
Maik Stehle

Entschuldigt fehlten:

Frank Sängner
Prof. Dorothea Vent

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Teilnahme von 14:10 Uhr bis 18:38 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
Teilnahme bis 19:20 Uhr
Stadtrat, Teilnahme bis 18:27 Uhr
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatzreferent
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Immobilien
Protokollführer

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Einwohnerfragestunde

Herr Bartl, stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Max Schirmer zum Zustand der Hundewiese Weinbergwiesen

Herr Schirmer fragte, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, die Hundewiese zu reinigen und das Hinweisschild zu erneuern. Zudem nutzen Jugendliche die Hundewiese als Spielfläche.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung zu, verbunden mit einer schriftlichen Beantwortung.

Marianne Böttcher zu Bäumen in der Hafestraße und zum barrierefreien ÖPNV in der Mansfelder Straße

Frau Böttcher fragte, ob in der Hafestraße noch Bäume gesetzt werden.

Zum barrierefreien ÖPNV in der Mansfelder Straße fragte sie nach einem entsprechenden Zeitplan.

Herr Stäglin antwortete, dass die Hafestraße im Zuge der Schäden durch das Hochwasser wieder hergestellt wurde. Das Neupflanzen von Bäumen ist nicht über Fluthilfemaßnahmen möglich, da vor dem Hochwasserereignis keine Bäume in der Hafestraße standen. Es ist aber vorgesehen, dort neue Bäume zu pflanzen.

Er sagte eine Prüfung zu, ob dies im Zuge der Herbstpflanzung erfolgen wird.

Zur Mansfelder Straße antwortete Herr Stäglin, dass die Zeitkette in Verbindung mit dem Bau am Holzplatz steht und noch in der Prüfung ist.

Lutz Kühlewein zur Baumaßnahme Pfälzer Straße

Herr Kühlewein sagte, dass man als Anwohner derzeit in den Bereichen Pfälzer Straße, Schubertstraße und Ankerstraße aufgrund der Baumaßnahme keine Parkplätze findet. Er regte häufigere Kontrollen durch das Ordnungsamt an, da die Parkflächen Anwohnern vorbestimmt sind, aber immer wieder Fremdarker in diesen Bereichen parken.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich für den Hinweis und sagte eine Prüfung zu.

Hans Werner Münch zum Bauvorhaben 00850-2017

Herr Münch sprach als Vertreter der Anwohnergemeinschaft der Pfälzer Straße 7, 8 und 9. Er bezog sich auf das Bauvorhaben 00850-2017 und fragte, wann der Antrag bearbeitet wird

und eine Rückmeldung erfolgt. Bis zum heutigen Tag liegt noch keine Antwort der Verwaltung zum Antrag vor.

Herr Stäglin bat Herrn Münch um direkte Zusendung des Antrages an ihn und sicherte eine Beantwortung zu.

Johannes Benke zu Zukunftswerkstätten

Herr Benke fragte nach dem aktuellen Stand der Zukunftswerkstätten, speziell nach Einladungen und Protokollen und nach der Umsetzung und Bearbeitung der dort vorgestellten Pläne.

Frau Ernst antwortete, dass die Einladungen zu den Zukunftswerkstätten öffentlich erfolgten. Eine Auswertung von Projekten erfolgt u. a. im Amtsblatt. Protokolle werden nicht gefertigt. Die nächste Zukunftswerkstatt für den Bereich Innenstadt findet Anfang Juli statt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 43. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Hendrik Lange**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorab bat er um eine Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Klaus Peter Rauen.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 7.11

Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Personalprüfung"

Vorlage: VI/2017/03661

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Rechnungsprüfungsausschuss vertagt**

TOP 7.16

Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03489

- ➔ **Vorschlag: Vertagen bis Juni 2018**

TOP 7.17

Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ - Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2017/03490

→ **Vorschlag: Vertagen bis Juni 2018**

TOP 7.22

Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus

Vorlage: VI/2017/03654

→ **Vorschlag: vertagen,**

→ **im Kulturausschuss vertagt**

TOP 7.26.1.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672 (2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale))

Vorlage: VI/2017/03668

→ **zurückgezogen durch Antragsteller**

TOP 8.3.2

Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855)

Vorlage: VI/2018/04038

→ **zurückgezogen durch Antragsteller**

TOP 8.4

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten

Vorlage: VI/2015/01188

→ **Vorschlag: vertagen,**

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.5

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses

Vorlage: VI/2018/03881

→ **Vorschlag: vertagen,**

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.8

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife

Vorlage: VI/2018/03885

→ **Vorschlag vertagen,**

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.13

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten

Vorlage: VI/2018/03897

→ zurückgezogen durch Antragsteller

TOP 9.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften

Vorlage: VI/2018/04018

→ **Vorschlag vertagen,**

→ **in den Fachausschüssen vertagt**

Des Weiteren machte **Herr Lange** auf folgende Dringlichkeiten aufmerksam und bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen

Vorlage: VI/2018/04098

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VI/2018/04125

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Vorlage: VI/2018/04105

Abstimmung zur Aufnahme auf die TO:
VI/2018/04098

einstimmig zugestimmt
2/3 Mehrheit

Abstimmung zur Aufnahme auf die TO:
VI/2018/04125

einstimmig zugestimmt
2/3 Mehrheit

Abstimmung zur Aufnahme auf die TO:
VI/2018/04105

einstimmig zugestimmt
2/3 Mehrheit

Zuletzt machte **Herr Lange** auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 7.5

Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle

Vorlage: VI/2018/04014

→ **Vorschlagsliste aktualisiert**

TOP 7.7

Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH

Vorlage: VI/2018/03822

→ **Änderungen in der Begründung und finanzielle Auswirkungen**

TOP 7.10

Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2018/03932

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.10.1**

TOP 7.20.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463)

Vorlage: VI/2018/04030

→ **Änderung Mit Antragstellung**

→ **Änderungen im Beschlusspkt. 1 in den Unterpunkten 3, 11, 15, 16 und Einfügung Beschlusspkt. 2**

TOP 7.26.1

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672

Vorlage: VI/2017/03591

→ **Änderung im Beschlussvorschlag und in der Begründung**

TOP 9.1

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW

Vorlage: VI/2018/04059

→ **hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM vor**

Herr Schied sagte, dass der Tagesordnungspunkt 7.26 in der jetzt vorliegenden Fassung nicht im Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung behandelt wurde und beantragte eine Verweisung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, sodass Herr Lange um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
 - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.03.2018
 - 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.04.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.04.2018
Vorlage: VI/2018/04121
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Wahl der Beigeordneten/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VI/2018/04074
 - 7.2. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Max-Planck-Gesellschaft
Vorlage: VI/2018/04039
 - 7.3. Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04016
 - 7.4. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2018/04017
 - 7.5. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle
Vorlage: VI/2018/04014
 - 7.6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: VI/2018/03941
 - 7.7. Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH
Vorlage: VI/2018/03822
 - 7.8. Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 – Anpassung des Gesellschaftsvertrages des MDV
Vorlage: VI/2018/04004
 - 7.9. Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter

Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03863

- 7.10. Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03932
- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)“ VI/2018/03932
Vorlage: VI/2018/04101
- 7.11. *Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“*
Vorlage: VI/2017/03661 vertagt
- 7.12. Gestaltungsbeirat 2018 – 2020
Vorlage: VI/2018/03916
- 7.13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03414
- 7.14. Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein, Änderung des Baubeschlusses
Vorlage: VI/2018/03931
- 7.15. Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/03920
- 7.16. *Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ – Abwägungsbeschluss*
Vorlage: VI/2017/03489 vertagt
- 7.17. *Bebauungsplan Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ – Satzungsbeschluss*
Vorlage: VI/2017/03490 vertagt
- 7.18. Bebauungsplan Nr. 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03735
- 7.19. Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03740
- 7.20. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463
- 7.20.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)

(VI/2016/02463)
Vorlage: VI/2018/04030

- 7.20.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); VI/2018/04030
Vorlage: VI/2018/04031
- 7.20.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) – VI/2016/02463 – Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793
- 7.21. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653
- 7.21.1. Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912
- 7.22. *Gedenktafel zur Ehrung von Stadtverordneten im Stadthaus*
Vorlage: VI/2017/03654 *vertagt*
- 7.23. Baubeschluss – Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2018/03745
- 7.23.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss – Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“; VI/2018/03745
Vorlage: VI/2018/04055
- 7.24. Baubeschluss für Sporthalle zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03994
- 7.25. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03694
- 7.26. *2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2016/02672 *verwiesen*
- 7.26.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“, Vorlage: VI/2016/02672*
verwiesen

Vorlage: VI/2017/03591

- 7.26.1.1. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672*
Vorlage: VI/2017/03668 zurückgezogen
- 7.26.2. *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2017/03667 verwiesen
- 7.27. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04098
- 7.28. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2018/04125
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03452

- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852
- 8.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906
- 8.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855
- 8.3.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909
- 8.3.2. *Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855)*
Vorlage: VI/2018/04038 zurückgezogen
- 8.4. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten*
Vorlage: VI/2015/01188 vertagt

- 8.5. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses*
Vorlage: VI/2018/03881 *vertagt*
- 8.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. –flächen
Vorlage: VI/2018/03882
- 8.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03884
- 8.8. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife*
Vorlage: VI/2018/03885 *vertagt*
- 8.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731
- 8.10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale
Vorlage: VI/2018/03964
- 8.11. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen
Vorlage: VI/2018/03722
- 8.12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit
Vorlage: VI/2018/03809
- 8.13. *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten*
Vorlage: VI/2018/03897 *zurückgezogen*
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/04059
- 9.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/03976
- 9.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: VI/2018/04058
- 9.3. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067
- 9.4. *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser*

*Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2018/04018* *vertagt*

- 9.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien
Vorlage: VI/2018/04072
- 9.6. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz
Vorlage: VI/2018/04085
- 9.7. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur modellhaften Einrichtung von „Hol-und Bringzonen“ an Schulen
Vorlage: VI/2018/04082
- 9.8. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: VI/2018/04105
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Jugendarrest für Schüler
Vorlage: VI/2018/04061
- 10.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Dauer von Ausschreibungsverfahren
Vorlage: VI/2018/04062
- 10.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Jahr 2017
Vorlage: VI/2018/04060
- 10.4. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung des Stadtrates im Zusammenhang mit der Absicherung des Eishockeysports
Vorlage: VI/2018/04078
- 10.5. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle
Vorlage: VI/2018/04079
- 10.6. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Abschneiden der Stadt Halle im Focus-Ranking
Vorlage: VI/2018/03878
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VI/2018/04063
- 10.8. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zu halogenierten Kohlenwasserstoffen am Hufeisensee
Vorlage: VI/2018/04069
- 10.9. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Radonbelastung in Gebäuden
Vorlage: VI/2018/04070
- 10.10. Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zu Strom- und

Gassperren in Halle 2017
Vorlage: VI/2018/03953

- 10.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu individuellen Inklusionsmaßnahmen an Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04065
- 10.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes
Vorlage: VI/2018/03893
- 10.13. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen
Vorlage: VI/2018/03888
- 10.14. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/03954
- 10.15. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG
Vorlage: VI/2018/03951
- 10.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schadstoffbelastung im Bereich Sophienhafen
Vorlage: VI/2018/04071
- 10.17. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aktivitäten und Projekten im Rahmen von Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
Vorlage: VI/2018/04073
- 10.18. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewilligungen von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017 (Haushaltsjahre 2017 – 2021)
Vorlage: VI/2018/04075
- 10.19. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Betreuungsververtretung in der Kindertagespflege
Vorlage: VI/2018/04076
- 10.20. Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zum Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte – Variantenbeschluss
Vorlage: VI/2018/04080
- 10.21. Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04087
- 10.22. Anfrage des Stadtrates Markus Klätte zum Gewerbesteuerhebesatz
Vorlage: VI/2018/04037
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2019 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2018/04020

- 11.2. Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2019 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2018/04021
- 11.3. Zusätzliche Saalequerungen für den Kfz-Verkehr im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/03843
- 11.4. Quartalsbericht IV/2017 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VI/2018/03870
- 11.5. Innerstädtische Ortsumgehungen in der Bauleitplanung
Vorlage: VI/2018/03859
- 11.6. Mitteilung zur Visualisierung von Bauprojekten
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuauflage der Broschüre
„Barrierefrei durch Halle. Ein Stadtführer für Menschen mit Handicap“
Vorlage: VI/2018/04066
- 13.2. Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Gestaltung des
Wartebereiches des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04084
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag auf Akteneinsicht der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu 253 separaten
Baumspenden

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.03.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.03.2018.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.04.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.04.2018.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Lange sagte, dass der in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss vom 25.04.2018 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und bekanntgegeben ist und im Amtsblatt veröffentlicht wird.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, ich würde ganz gerne beginnen mit dem 5. Mai, mit der gemeinsamen Museumsnacht. 81 geöffnete Museen, Galerien, Sammlungen in Halle und Leipzig, insgesamt 330 Aktionen, Veranstaltungen und Musik, insgesamt mit 65.000 Besuchen. 20.300 Besucher alleine in Halle, 27 Einrichtungen haben sich beteiligt, dafür recht herzlichen Dank. Unter anderem Stadtmuseum, Geiseltalsammlung, Händel-Haus, Carillon-Konzerte im Roten Turm.

Dann möchte ich nochmals hinweisen auf die CRIMINALE vom 2. bis 6. Mai, Europas größtes Kriminalfest mit Autorenkongress. 250 Krimiautorinnen und -autoren aus Deutschland waren anwesend, Österreich und der Schweiz. Mehr als 3.500 Besucher bei 60 Veranstaltungen, davon 48 mit freiem Eintritt. 28 Veranstaltungs- und Leseorte in Halle und Bad Lauchstädt. Die Veranstalter haben 2200 Euro bei einer Benefizlesung an die Stadtbibliothek Halle überwiesen. Zur CRIMINALE ist ein Halle-Krimi-Kurzband erschienen „Die Stadt, das Salz und der Tod“.

Meine Damen und Herren, es war insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung und sehr große Reklame mit den Autoren für unsere Stadt.

Dann möchte ich ebenfalls darauf hinweisen, am 4. Mai die Eröffnung der Ausstellung zum 70-jährigen Bestehen des Staates Israel. Der Gesandte des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland war in der Stadt Halle, hat die Ausstellung eröffnet. Zuvor hatte er sich in das Gästebuch der Stadt Halle eingetragen. Die Ausstellung wurde von der Arbeitsgemeinschaft Halle-Umland der Deutsch-Israelischen Gesellschaft initiiert und kann aktuell noch bis zum 14 Juni 2018 besucht werden. Die Stadt Halle ist seit 1999 Mitglied in der Deutsch-Israelischen Gesellschaft.

Zu den Händel-Festspielen, sie laufen am Wochenende an. Es waren viele Parallelveranstaltungen auch in der Stadt. Ich möchte eins hinweisen, auf das Festkonzert „In Krieg und Frieden - Harmonie durch Musik“, im Rahmen des Konzertes erhält Joyce DiDonato den Händel-Preis der Stadt Halle, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus.

Zur Wirtschaft in Gänze und hier zum Riebeckplatz. Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Nordost- und Südost-Quadranten wird von der Verwaltung im Juni 2018 in den Stadtrat hineingebracht. Wir haben begonnen, daran auch zu arbeiten. Die erste Sitzung dazu fand am 29.5.2018 im Ratshof statt. Die von der Verwaltung dazu eingeladenen Fraktionen haben über die Fraktion MitBÜRGER – NEUES FORUM absagen lassen, bedauerlicherweise. Der Investor hat mit der Verwaltung über die Inhalte eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beraten. Ich möchte Ihnen kurz die Inhalte der Beratung nochmal deutlich machen. Besprochen wurde Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrserschließung für alle Verkehrsteilnehmer, einschließlich Radfahrer und Fußgänger, Freiflächenkonzept, Klimaschutz, Stellplätze Bus, PKW, Leitungsverlegung, Ver- und Entsorgung, Verbindung zwischen Nord- und Süd-Quadranten, Integration des Fahrradparkhauses.

Eine abschließende zweite vorbereitende Sitzung findet am nächsten Mittwoch, am 6.6. um 17 Uhr statt. Vertreter der Fraktion werden hiermit erneut herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie ebenfalls darüber hinaus informieren, dass die Stadt heute den Mietvertrag für die Scheibe A unterzeichnet hat. Die Sanierung beginnt noch in diesem Jahr. Die Initialzündung für die Weiterentwicklung des Ensembles in Halle-Neustadt. Heute am Mittwoch wurde der Mietvertrag der Scheibe A in Halle-Neustadt unterzeichnet. Grundlage ist der erfolgreiche Bürgerentscheid zur Nutzung der Hochhausscheibe in Halle-Neustadt vom 24. September 2017.

Mit großer Mehrheit haben sich die Hallenserinnen und Hallenser seinerzeit klar für eine Nutzung der Hochhausscheibe A als Verwaltungsstandort ausgesprochen. 60.435 Abstimmungsberechtigte, 57,22 Prozent, stimmten dafür. Der Bürgerentscheid hat gemäß Paragraph 27; Absatz 4, Satz 1, Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses und ist damit bindend. Eine weitere Beteiligung des Stadtrates ist dadurch entfallen. Ich persönlich bin froh, dass das Bürgerbegehren mit der Unterzeichnung des Mietvertrages umgesetzt wird und damit zugleich ein positiver Impuls für die Entwicklung der anderen Hochhausscheiben gesetzt wird.

Mein großer Dank gilt allen, die sich für diesen Bürgerentscheid eingesetzt haben und das Vorhaben unterstützt haben. Und es waren ja auch einige Stadträte dabei, die dieses getan haben. Im Juni 2017 hatten die 7.692 Hallenserinnen und Hallenser das vom Halle-Neustadt Verein initiierte Bürgerbegehren zur Zukunft der Hochhausscheiben A unterschrieben. Dabei ging es um die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Halle die sanierte Hochhausscheibe in Halle-Neustadt als neuen Verwaltungsstandort zu einer Netto-Kaltmiete von maximal 9,90 Euro pro Quadratmeter pro Monat, für einen Zeitraum von 30 Jahren anmietet.“ Nachdem die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt wurde, fand am Tag der Bundestagswahl, am 24. September, daraufhin der Bürgerentscheid statt.

Am 18. Oktober 2017 wurde das Hochhaus im Zentrum Halle-Neustadts am Amtsgericht zwangsversteigert. Neuer Eigentümer ist die Brandenburgische Straße 86 Berlin GmbH, ein Tochterunternehmen der INTOWN Gruppe. Das Unternehmen hat angekündigt, noch im Jahr 2018 mit der Sanierung der Scheibe A zu beginnen. Eckdaten zum Mietvertrag: beabsichtigter Baubeginn bis zum 31. Dezember 2018 geplant. Der Übergabetermin ist der 1. Januar 2021, Dauer 30 Jahre, monatliche Miete 114.164,70 Euro, Anzahl der Büros 298, Mietpreis für die Nettogesamtmietfläche ist 7,25 Euro, davon 9,90 Euro für Büroflächen und 0,67 Euro für die Nebenflächen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Lange

Gut, vielen Dank Herr Oberbürgermeister, gibt es Wortmeldungen Ihrerseits als Fraktionen? Bitteschön Herr Feigl.

Herr Feigl

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte auf Ihre Ausführung zum Bebauungsplan Riebeckplatz kurz ansprechen. Ich werde jetzt nicht erklären, warum die gemeinsame Einladung nicht zustande gekommen ist, sondern ich würde ganz gerne auf die Antwort auf den Tagesordnungspunkt, Nummer kann ich jetzt gerade nicht lesen...also auf die...wir haben ja später in der späteren Tagesordnung

nochmal einen Antrag von uns drin, wo es nochmal um die Erstellung eines Rahmenplanes geht. In der Antwort darauf schreiben Sie, der Rahmenplan geht in den vorhandenen Bebauungsplan auf. Jetzt frage ich mich: Gibt es denn schon einen Rahmenplan, der jetzt aktuell in einen Bebauungsplan aufgehen kann? Vielleicht das erstmal als Frage und dann würde ich gerne noch was dazu sagen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, es gibt einen Entwurf dazu, der aber nicht in einem Rahmenplan gemündet ist, weil gleich unmittelbar daraus hier keine Erfordernis mehr besteht, einen Rahmenplan auch zu erstellen. Die Investoren haben signalisiert, dass sie bereit sind, mit den Stadträten gemeinsam diese Pläne auch zu entwickeln und von daher war natürlich auch der Investor bei diesem Termin und hat dieses auch nochmal ausdrücklich bekundet.

Die Diskussion zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist in der Tat, dass diese gesamten Dinge und Vorüberlegungen natürlich in Absprache passieren müssen mit dem Investor, der wesentliche Grundlagen dann auch erstellt. Sinnvoll ist es natürlich, auch irgendwann den Verkauf zu realisieren. Dazu haben wir ja auch Vorgaben gemacht und haben auch eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat eingebracht und der Investor wartet wirklich sehnsüchtig darauf, dass dem Verkauf zugestimmt wird, um mit Ihnen gemeinsam den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln.

Herr Feigl

Dann hätte ich noch die Nachbemerkung dazu, also, nach meinen Erkenntnissen sind es mehrere Investoren, worin auszuwählen ist. Ich entnehme jetzt auch Ihrer Antwort, dass Sie Investoren einen Rahmenplan zu Verfügung gestellt haben, der uns nicht bekannt ist, den wir seit Monaten fordern an dieser Stelle. Es ist so, dass bei mehrfacher Nachfrage in Richtung Stadtverwaltung also verneint wird, dass es so einen Rahmenplan gibt, dass der in Arbeit ist. Und jetzt stellen wir fest, aus dem wie sich in Ihren Vorlagen dieses Projekt Stück für Stück verändert, dass Sie im Grunde genommen hinter unserem Rücken eine Entwicklung vorangetrieben haben, die Sie mit potenziellen Investoren besprechen und nicht der Aufforderung von uns Folge leisten, endlich mal uns wirklich was zur Beschlusslage auf den Tisch zu legen.

Ich halte das für höchst problematisch. Es ist so, dass Sie nicht nur in dem Moment, wo die Notwendigkeit...also, aus dem Leitbild hat sich ja ergeben, dass es einen Rahmenplan gibt und das ist Beschlusslage. Früher oder später müssen Sie in den Rat damit kommen und Sie gehen hausieren mit einem Papier, was von diesem Haus nicht autorisiert ist. Das ist höchst problematisch für Investoren und es ist höchst problematisch für den Umgang mit dem Rat, das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen und ich hoffe, dass wir in Zukunft da wirklich auf den Weg kommen, wo wir wirklich gemeinsam loslaufen, was zustande bringen und nicht, dass Sie ständig irgendwie im hinteren Zimmer irgendwas arbeiten, irgendwas auskugeln mit Investoren, was nicht autorisiert ist. Punkt. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Feigl, ich würde ganz gerne Folgendes nochmal dazu sagen. Nicht umsonst hat die Verwaltung dieses Verfahren komplett geöffnet. Die einmalige Situation in dieser Wirtschaftslage, eine Chance zu haben, den Riebeckplatz mit Ihnen gemeinsam auch zu entwickeln, bereits nicht, wenn die Verwaltung einen Vorschlag hier einbringt, der dann meistens als Grundlage der Entscheidung dient, sondern bereits an dieser Stelle, im Vorfeld gemeinsam die normalen Beratungen, die innerhalb der Verwaltung stattfinden, mit Ihnen gemeinsam durchzuführen, dann ist das absolut unverständlich, warum Sie dieses ausschlagen.

Und die Diskussion, die insgesamt dazu führt, dass wir hier eine gemeinsame Entwicklung haben, bedeutet, dass es einen Entwurf gibt, der natürlich weiter sich entwickelt, aber der

durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, durch den möglichen Investor, der ja von der Verwaltung auch vorgeschlagen wurde, dass hier eine Entwicklung gemeinsam mit Ihnen stattfindet. Ich finde das ist einmalig, das ist eigentlich ein besonders lobenswerter Vorgang, denn Sie sind mitten in der Verwaltung dabei, in der Vorüberlegung dessen, was die Verwaltung anstellt. Da können Sie bereits mitwirken, mitgestalten und das besondere an der ganzen Sache ist, dass der Investor selber auch gesagt hat, ich mache alles, was die Stadtverwaltung beziehungsweise der Stadtrat auch möchte. Der macht Angaben, wie Zeitachsen, die Zuordnungen, die Gestaltung, alles ist offen, alles bietet er an und diese Diskussion, dass Sie die nicht führen wollen, das versteht weder der Investor, mehr kann ich Ihnen nicht anbieten.

Wenn Sie das nicht machen und das nicht durchführen wollen, dann ist es eben so und dann kommt ganz normal im Juni jetzt der Aufstellungsbeschluss. Aber ich bitte Sie einfach... Ich hatte ja auch schon einige Zusagen, also die SPD hatte schon zugesagt – mündlich. Also, von daher hatten wir ja schon einige Zusagen gehabt und deshalb ist es leider ein bisschen bedauerlich, dass das Ganze an der Stelle momentan so geführt wird. Also nochmals, ich lade Sie ein am 6.6. hier auch nochmal die Diskussion auch zu führen, mitzumachen. Wir sind doch auf einem guten Weg und wie ich es eben gesagt habe, wir würden dann im Juni mit einem Aufstellungsbeschluss kommen.

Herr Lange

Herr Wolter. Herr Raue Sie können nicht, das wissen Sie.

Herr Wolter

Ich rede eigentlich nicht zu Ihnen Herr Oberbürgermeister, weil ich rede eigentlich mehr zu meinen Kollegen, weil ich das Gefühl habe, nach den Worten und den Reaktionen von Ihnen, das Sie eine Position haben, wo es in einer gewissen Form auch, ich sage mal, nicht sinnlos ist, aber eine gewisse sture Uneinsichtigkeit mit denen, wie Sie mit uns umgehen.

Wenn Sie unsere Fraktion zitieren, dass wir etwas abgesagt haben zu einer Einladung und nicht gleichzeitig eröffnen, warum wir Sie abgesagt haben und wohin wir die Konstruktivität unserer Zusammenarbeit führen wollen, dann finde ich das gegenüber uns, als Versammlung der Bürgerschaft, nämlich wir sind die Vertreter, aber eben auch in die Öffentlichkeit hinaus, sehr gefährlich.

Es ist nämlich genau das, was Herr Feigl beschreibt. Das ist ein gefährlicher, teilweise blinder Aktionismus, der Sie führt. Hinsichtlich vor allen der Qualität des Riebeckplatzes, auch hinsichtlich der Verlässlichkeit von uns als Stadt gegenüber den Investoren. Sie haben keinen verabschiedeten Rahmenplan und darüber wollen wir reden, und das haben wir Ihnen auch signalisiert. Wenn Sie der Meinung sind, dass hier die ehrenamtlichen Stadträte, wenn Sie pfeifen sofort 11 Uhr auf der Matte stehen, dann unterschätzen Sie unsere Einbindung in andere, nämlich berufliche Kontexte. Wir tun das hier gerne und wir tun das hier leidenschaftlich und wir tun das teilweise auch zu außergewöhnlichen Zeiten und wir haben Ihnen signalisiert, dass 11 Uhr am Dienstagvormittag eine sehr ungünstige Zeit, mit uns, eine Fachdiskussion zu führen.

Zweitens haben wir Ihnen signalisiert, dass wir am 4.6 zu der Verabredung, dem Termin der Fraktionsvorsitzenden, gerne bereit sind über die weiteren Verfahrensweisen, auch zu einer verlässlichen Beziehung mit den Investoren zu gehen und dort zwei Themen ansprechen wollen und ansonsten haben wir darauf verwiesen, was Frau Ernst, Ihre Büroleiterin ja auch oft macht im Kontext, dass wir Ausschüsse haben, wo wir transparent für Bürgerschaft, für die Öffentlichkeit durch Protokolle hinterlegt nachvollziehbar, bewertbar, eben Diskussionen führen und wir haben Sie gebeten, genau das zu tun. Dazu sind die Fachausschüsse da, dazu haben wir Vertreter, Fachleute, sachkundige Einwohner und ich verstehe nicht, dass Sie auf der einen Seite mit der schönen Fahne der Transparenz und der Aktion und wir

wollen das Gute für die Stadt wedeln und auf der anderen Seite, ich sage mal, uns unterstellen, dass wir dazu nicht bereit sind.

Herr Oberbürgermeister, das ist nicht so. Wir wollen das und wir haben hier nicht einen Termin abgesagt, weil wir nicht wollen und das wissen Sie auch und da müssen Sie jetzt nicht irgendwo sozusagen bellen oder freundlich zurückkeifen, sondern einfach akzeptieren, dass wir Termine haben, wo wir uns versammeln, wo wir inhaltliche tiefe Diskussionen machen können und das auch wollen.

Die andere Thematik, dass ja sozusagen ein Verkauf, das eine Verlässlichkeit, dass es auch dringend ist, dort schnell zu handeln, ist doch genau das, was wir gemeinsam wollen. Wir wollen einen schnellen gemeinsamen Rahmenplan und dafür gibt es ja die Anträge und auch die Beschluslage. Ich verstehe es nicht, dass, sage ich mal, der Eindruck wirklich nicht aus dem Raum geschoben werden kann, das, was Herr Feigl ansprach, dass die Investoren ihre Projekte vorstellen und auf einmal weder die Öffentlichkeit, Herr Oberbürgermeister noch wir als Rat, teilweise habe ich das Gefühl, auch Mitarbeiter in der Verwaltung, genau wissen, was für Absprachen mit den einzelnen Investoren, was für Unterlagen die einzelnen Investoren da haben und das ist genau der Punkt, wo der Herr Feigl hinwies, wir brauchen hier eine verlässliche gemeinsame Planung. Was wollen wir mit dem Riebeckplatz, was wollen wir mit den angrenzenden Bereichen? Und da gibt es, sage ich mal, einfach noch nichts Handfestes und wenn wir uns jetzt ausrichten, Herr Oberbürgermeister, an den Interessen oder den Zielen oder vielleicht auch an der Qualität der einzelnen Pläne von dem Investor. Wie gehen wir dann mit dem anderen Investor um? Also, es wird immer um einen Kompromiss gehen, um ein Abwägen und ich glaube, dass ist für einen Investor viel vernünftiger ist, zu sagen, okay, das ist die Zielsetzung der Stadt, der gemeinsam diskutierten Zielsetzung, der gemeinsam verabschiedeten Zielsetzung und mehr nicht. Das war der eine Punkt.

Herr Lange

Nein, Herr Wolter das geht nicht. Sie haben 3 Minuten.

Herr Wolter

Habe ich die schon überschritten? Ich habe wirklich schnell gesprochen.

Herr Lange

Aber ich habe schon eine gewisse Milde walten lassen. Sie dürfen nochmal.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, Herr Wolter ich freue mich sehr, ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie beim nächsten Termin am 6.6. dann mit dabei sind, die Einladung gilt. Ich brauche keinen Rahmenplan und von daher ist es nicht erforderlich. Das Leitbild liegt bereits verbindlich und mit den wesentlichen Eckpunkten fest, unter welchen Voraussetzungen und wie der Riebeckplatz zu entwickeln ist und es ist gar nicht üblich, einen Rahmenplan zusätzlich mit aufzustellen. Das heißt, durch diesen Schritt verkrätzen Sie den Investor, die vielen Investoren die gekommen sind.

Deshalb ist es sinnvoll, gleich unmittelbar den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und, dass Sie sich dieser Mitwirkung in Gänze entziehen, im Interesse der Investoren, das ist ja genau der Punkt, den Sie eben angesprochen haben, wo ich meine Einladung jeder Zeit auch erneuere und natürlich mir auch wünsche, dass Sie daran teilnehmen. Das heißt, wir diskutieren und das wird eine sehr spannende Diskussion. Und im Vorfeld möchte ich nochmal ausdrücklich betonen, eine Entscheidungsfindung innerhalb der Verwaltung, eine offene Einladung, ein solcher Prozess war noch nie da, sich zu beteiligen, rechtzeitig zu beteiligen, um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu bekommen. Und dass Sie sich momentan dem verschließen, das kann ich derzeit nicht nachvollziehen. Aber

ich habe das sehr positiv empfunden und freue mich, dass wir dann in das Gespräch kommen.

Herr Lange

So, Herr Wolter bitte. Jetzt achte ich aber darauf.

Herr Wolter

Naja, wir haben ja auch nicht so viel Zeit. Die Investoren warten, Dankeschön nochmal...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Lustig finde ich das nicht, Herr Wolter.

Herr Wolter

Nein, ich finde das auch nicht lustig, Herr Oberbürgermeister, weil mein erster Satz, dass es in einer gewissen Form, sage ich mal, eine Position gibt von Ihnen gibt. Man kann sagen was man will und dann wird etwas sozusagen gespiegelt, wo ich sage: Habe ich es jetzt nicht verständlich ausgedrückt? Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass wir am 4.6. Fraktionsvorsitzendenrunde haben, dass wir dort zwei Themen gerne mit Ihnen besprochen haben wollen. Das ist eine gewisse, sage ich mal, außerhalb des Stadtrates, der Ausschüsse, eine Verabredung, wo wir bestimmte grundsätzliche Dinge besprechen und auch verhandeln, damit wir uns gemeinsam mit der Verwaltung abstimmen und es gibt Ausschüsse.

Das, wozu Sie einladen, ist nun auch wiederrum, sage ich mal, interessant, weil natürlich dort parallel Ausschüsse tagen und Sie können sich vorstellen bei 56 Mitgliedern hier im Stadtrat, dass bestimmte Ausschüsse auch doppelt besetzt sind und ich erinnere mich, dass auf jeden Fall zu diesem Termin, wo Sie einladen, auch der Kulturausschuss tagt und wo dort Leute sind, die auch gerne bei diesen Beratungen mit dabei sind, nämlich im Planungsausschuss und da würde ich Sie einfach bitten, dass mit diesen Terminen einfach abzustimmen. Aber so viel dazu.

Das zweite Thema, was Sie angesprochen haben, Herr Oberbürgermeister, ist der Bürgerentscheid und Sie sind der Meinung, dass der Bürgerentscheid Sie beauftragt, grundsätzlich alles, was dahinter an Verträgen, an Bedingungen, an positiven oder negativen Auswirkungen für die Stadt und auch für die Struktur innerhalb der Stadtverwaltung sanktioniert, beziehungsweise schon bestätigt wurde. Da sind wir anderer Auffassung, das haben wir schon mal angesprochen. Wenn Sie hier einen Vertrag schließen, der bestimmte Bedingungen enthält, wenn Sie die auch hier mündlich vortragen. Ich finde es weiterhin notwendig, für die Bevölkerung, für uns als Rat, dort eine Klarheit zu haben und sehen natürlich die Notwendigkeit, weil in diesem auch wirklich klaren, das haben Sie auch nochmal gesagt, ist ja auch wirklich ein einmaliges Ereignis gewesen, in diesem klaren Bürgerentscheid keinerlei Definition im Detail dahinter liegt. Das ist sozusagen, wenn Sie ihr Verwaltungshandeln nach diesen Bürgerentscheid ausrichten, würde ich dann gerne, sage ich mal, Details nochmal kennen, wie Sie das interpretieren, weil das sehen wir sozusagen wirklich als einen nicht differenzierten Bürgerentscheid, sondern ein Grundsatzbeschluss, wo wir das manchmal hier auch hatten. Da gibt es dann Vergaben, da gibt es dann Verträge, die dahinter liegen. Ich glaube, das ist notwendig, dass wir das weiterhin transparent und auch bewertbar für uns und die Öffentlichkeit führen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja, zum Ersten was Sie gesagt haben, also ich freue mich, dass Sie am 6.6 das wohlwollend um 17 Uhr möglicherweise mitkommen und sich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hineinbringen und innerhalb der Verwaltung auch mit beraten. Und zum Bürgerentscheid, die Umsetzung oder die Darstellung als Vertrag ist in der Tat auch ausführungsbedürftig und also mein Vorschlag wäre, dass ich Ihnen im Detail dann auch den

Vertrag mal vorstelle, aber ich sehe doch, dass Sie positiv gestimmt sind und freuen sich, dass es endlich in der Scheibe A losgeht und, dass ich den Bürgerentscheid umsetzen konnte, mit vielen Vorarbeiten, die damit zusammenhängen und ich sehe da auch Begeisterung im Gesicht, dass das endlich jetzt mit der Scheibe A losgeht.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim zuerst.

Herr Dr. Meerheim

Wir hätten nicht nur eine Vorstellung des Mietvertrages, sondern wir hätten gerne eine Kopie dazu, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie haben die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, jederzeit.

Herr Lange

Frau Dr. Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Wir sind ja in einer Debatte zu dem Bericht und mir ist es irgendwie ein Bedürfnis es vielleicht nochmal abschließend zu sagen, dass es hier nicht um Beziehungsgestaltung, Sitzungsgestaltung, Tageszeiten und sonstige Details, Vertragseinsichten geht, sondern es geht um das Tor unserer Stadt, um die Gestaltung unserer Stadt und ich habe eine Vision vom Riebeckplatz. Ich möchte gerne, dass die Menschen, die dort mit dem ICE ankommen sagen: Oh, ist das ein tolles Areal, was dort in Halle entstanden ist. Und das wollen wir und das ist das Ziel und dafür wollen wir gemeinsam diesen Rahmenplan beschließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Und deshalb, damit wir das auch erfüllen können, was die Investoren gesagt haben, ist es auch dringend erforderlich, zunächst mal einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Herr Lange

So, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters und schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

zu 7 Beschlussvorlagen

**zu 7.1 Wahl der Beigeordneten/des Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt
Vorlage: VI/2018/04074**

Herr Lange wies auf das Mitwirkungsverbot eines Kandidaten hin. Er sagte, dass die Wahl geheim mit Stimmzetteln oder offen erfolgen kann, wenn kein Mitglied dem widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. Erreicht kein Kandidat diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los (§ 56 Abs. 4 S. 3 und 4 KVG LSA).

Die Wahl wurde geheim mit Stimmzetteln vollzogen. Im ersten Wahlgang erreichte kein Kandidat die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei 54 abgegebenen und gültigen Stimmen entfielen 26 Stimmen auf Herrn Aldag, 1 Stimme auf Herrn Bredemeier, 25 auf Herrn Rebenstorf und 2 Stimmen auf Herrn Zeigermann.

Im zweiten Wahlgang wurde ebenfalls geheim mit Stimmzetteln gewählt. Bei 54 abgegebenen, gültigen Stimmen entfielen 25 Stimmen auf Herrn Aldag, 28 Stimmen auf Herrn Rebenstorf, und 1 Stimme auf Herrn Bredemeier. Herr Rebenstorf erhielt im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, Herr Lange und Vertreter jeder Fraktion gratulierten ihm zum neuen Amt als Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: **im zweiten Wahlgang**
wurde Herr René Rebenstorf
mit 28 Ja-Stimmen
bei 54 abgegebenen Stimmen
bei 0 ungültigen Stimmen
von 54 Anwesenden
gewählt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen eine Beigeordnete/einen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt.

**zu 7.2 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Max-Planck-Gesellschaft
Vorlage: VI/2018/04039**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Halle (Saale) als Förderndes Mitglied zur Max-Planck-Gesellschaft zu.

**zu 7.3 Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04016**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **gewählt**
45 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat wählt folgende Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale):

Vertrauenspersonen	Stellvertreter/-innen
1. Frau Karin Ciesiolka, Franzosenweg 18, 06112 Halle (Saale)	1. Herr Thoralf Thämelt, Universitätsring 8, 06108 Halle (Saale)
2. Frau Ute Haupt, Staßfurter Straße 7, 06132 Halle (Saale)	2. Frau Renate Krimmling, Kurzer Rain 6, 06116 Halle (Saale)
3. Herr Hannes Adam, Ernst-Kromayer-Straße 10, 06112 Halle (Saale)	3. Herr Gottfried Koehn, Walter-Hülse-Straße 8, 06120 Halle (Saale)
4. Herr Martin Bauersfeld, Händelstraße 24, 06114 Halle (Saale)	4. Herr Tom Wolter, Hoher Weg 15, 06120 Halle (Saale)
5. Herr Stefan Suerbier, Puschkinstraße 9, 06108 Halle (Saale)	5. Frau Melanie Ranft, Hufelandstraße 2, 06120 Halle (Saale)

**zu 7.4 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2018/04017**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
45 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt.

zu 7.5 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafrichterbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle
Vorlage: VI/2018/04014

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
46 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafrichterbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

zu 7.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: VI/2018/03941

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA:

Dr. Bernd Wiegand (Oberbürgermeister)
Bernhard Bönisch (CDU/FDP)
Andreas Scholtyssek (CDU/FDP)
Elisabeth Nagel (DIE LINKE)
Katharina Hintz (SPD)
Dr. Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Yvonne Winkler (MitBÜRGER für HALLE / NEUES FORUM)

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

**zu 7.7 Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH
Vorlage: VI/2018/03822**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA
Manuela Hinniger

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH.

**zu 7.8 Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 - Anpassung des
Gesellschaftsvertrages des MDV
Vorlage: VI/2018/04004**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 1. Februar 2018 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**zu 7.9 Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter
Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03863**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgende Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen der Stadt Halle (Saale)

für die Landeshauptstadt Magdeburg.

**zu 7.10 Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03932**

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/03932
Vorlage: VI/2018/04101**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)" VI/2018/03932
Vorlage: VI/2018/04101**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

28 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss:

§ 2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale) erhält folgende Fassung:

„§ 2 Umfang der Förderung

- (1) Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von ~~30~~**50** Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden. Für Anspruchsberechtigte des Halle-Passes kann ein Zuschuss in Höhe von 80 Euro pro Person gewährt werden. Die Anspruchsberechtigung und die tatsächliche Teilnahme an der Reise ist durch den Antragstellenden gegenüber der Stadt für jede Person nachzuweisen.
- (2) Besuchsprogramme für Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten können mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (3) Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von ~~30~~**50** Euro pro Person

gewährt werden. Für Anspruchsberechtigte des Halle-Passes kann ein Zuschuss in Höhe von 80 Euro pro Person gewährt werden. Die Anspruchsberechtigung und die tatsächliche Teilnahme an der Reise ist durch den Antragstellenden gegenüber der Stadt für jede Person nachzuweisen. Bei Gegenbesuchen von Schulklassen der Partnerstädte bzw. der befreundeten Städte in Halle (Saale) kann für die Gestaltung eines von der Schule ausgearbeiteten Programms ein Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt werden.“

**zu 7.10 Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03932**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage.

**zu 7.12 Gestaltungsbeirat 2018 – 2020
Vorlage: VI/2018/03916**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) - anstelle des ausscheidenden Mitgliedes Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang - für den Zeitraum vom 05.11.2018 bis zum 04.11.2020.

- **Herr Thomas Albrecht, Architekt BDA**
(*HILMER & SATTLER und ALBRECHT
Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin*)

**zu 7.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/03414**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2018.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 32 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.14 Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein, Änderung des Baubeschlusses
Vorlage: VI/2018/03931**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein mit einem erhöhten Kostenrahmen.

**zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" -
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/03920**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 19.3.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ in der Fassung vom 19.03.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

zu 7.19 Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03740

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 7.20 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463

zu 7.20.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02463)
Vorlage: VI/2018/04030

zu 7.20.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); VI/2018/04030
Vorlage: VI/2018/04031

zu 7.20.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793

Herr Eigendorf resümierte über den Werdegang der Sportförderrichtlinie und brachte den Änderungsantrag 7.20.1 ein.

Herr Helmich brachte den Änderungsantrag 7.20.1.1 ein und bat um Zustimmung.

Herr Raue kritisierte, dass mit der vorliegenden Vorlage die Vereine zur Integration verpflichtet werden. Weiterhin kritisierte er den Aspekt der Breitensportförderung. Unter Betrachtung beider Aspekte kann er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Wolter sagte, dass die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM den Änderungsantrag unter 7.20.1 eher nicht zustimmen kann, aber wohl mehr dem unter 7.20.1.1.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Verwaltung die Änderungsanträge übernimmt.

Die Sitzung wurde für 10 Minuten Beratung und anschließender 30 minütiger Pause unterbrochen.

Aufgrund der Zusage des Oberbürgermeisters, zog **Herr Scholtyssek** den Änderungsantrag unter 7.20.2 im Namen der Fraktion zurück. Die Änderungsanträge unter TOP 7.20.1 und 7.20.1.1 wurden ebenfalls von den Antragstellern zurückgezogen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Lange bat um Abstimmung.

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum**
7.20.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur**
Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie);
VI/2018/04030
Vorlage: VI/2018/04031

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**
durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 7 des Änderungsantrages wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 2 (Sportveranstaltungen) und 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). **Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln werden dem Sportausschuss hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 2 (Sportveranstaltungen) Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder, die die geförderte Sportstätte nutzen, vorgelegt.** Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für

Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.“

**zu 7.20.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) (VI/2016/02463)
Vorlage: VI/2018/04030**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen
durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

(1.) Die Sportförderrichtlinie wird geändert und erhält folgende Fassung:

1.) Punkt 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (sogenannte Fördertatbestände), die der finanziellen Entlastung der Sportvereine und damit der Sportförderung dienen:

- ~~1. Mitgliederbezogene Zuwendungen (Vereinshilfe)~~
- ~~2. Lizenzierte Übungsleiter~~
- ~~3. Rückerstattung von Fahrtkosten~~
- ~~4. Sportveranstaltungen~~
- ~~5. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten~~
 - ~~5.1 Betriebskosten~~
 - ~~5.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen~~
 - ~~5.3 Unterhaltung und Pflege von Sanitärflächen~~
- ~~6. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten~~
- ~~7. Anschaffung von Geräten und Maschinen~~

- 1. Vereinshilfe**
- 2. Sportveranstaltungen**
- 3. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten**
 - 3.1 Betriebskosten**
 - 3.2 Unterhaltung und Pflege von Sportflächen**
- 4. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten**

Die Inhalte der aufgeführten Fördertatbestände sind in den Anlagen 1 bis ~~7~~**4** beschrieben und Bestandteil dieser Förderrichtlinie.

Im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Zuwendungen für ~~die Fördertatbestände nach Nr. 5 sowie nach Nr. 4 und Nr. 6~~**die Fördertatbestände nach Nr. 3.1 und 3.2.2** vorrangig gewährt.

2.) Punkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Zuwendungsempfänger für Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie sind:

- eingetragene gemeinnützige Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und dem Stadtsportbund Halle e.V. oder dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. angehören **und seit mindestens einem Jahr bestehen (Eintragungsdatum Vereinsregister);**

- Sportfachverbände des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. oder des Deutschen Olympischen Sportbunds e.V.

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers ist in Form des Freistellungs- **oder Körperschaftssteuerbescheids** des zuständigen Finanzamtes der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

3.) Punkt 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist es, dass die beantragte Maßnahme einen Fördertatbestand der Anlagen 1 bis ~~7~~**4** dieser Richtlinie erfüllt.

Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Vorhabens bieten und über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Zuwendungen nach Anlage ~~5~~**3** dieser Richtlinie **können an Vereine mit einer Mindestmitgliederzahl von 50 gewährt werden. Maßgeblich ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar des laufenden Vorjahres.** Der Bewilligungsbehörde ~~vorist~~ **vor** mit der Antragstellung ein Finanz- bzw. Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers für das jeweilige Haushaltsjahr vorzulegen.

Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, können nur Zuwendungen für die zur Ausübung des Vereinssports / der Sportart erforderlichen Räumlichkeiten bewilligt werden. Daher ist hier nachfolgender Verfahrensablauf einzuhalten:

Der Antragsteller muss der Bewilligungsbehörde ~~vor~~**mit** Antragstellung den Mietvertrag **und Nutzungsplan** vorlegen. Die Bewilligungsbehörde überprüft anhand dessen den Umfang der sportlich genutzten Räume bzw. Flächen, der Sanitär- und Umkleieräume sowie sonstiger Einrichtungen. Sie stellt aufgrund dieser Überprüfung fest, in welchem Maße die Anmietung dieser Objekte für die Ausübung des Vereinssports bzw. der Sportart erforderlich ist.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sportverein / Antragsteller mitgeteilt.

4.) Punkt 6.4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

6.4 Umfang und Höhe der Zuwendung

Höhe und Umfang der Zuwendung bemessen sich nach den in den Anlagen 1 bis ~~7~~**4** beschriebenen Fördertatbeständen.

5.) Punkt 7.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.1 Antragstellung

Der Antrag auf Zuwendung ist auf dem vorgegebenen Formular der Stadt Halle (Saale) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die Antragsformulare sind im Internet unter www.halle.de abrufbar. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden). Für die Beantragung von Zuwendungen zur Bezuschussung von Betriebskosten gemäß der Ziffer ~~5~~**3**.1.1, Anlage ~~5~~**3** dieser Richtlinie – im Folgenden Betriebskosten – ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- a) Zunächst ist der Bedarf zu ermitteln. Es sind die voraussichtlich erforderlichen Ausgaben der Betriebskosten für den Zeitraum vom vierten Quartal des laufenden Jahres bis Ende des dritten Quartals des Folgejahres festzustellen. Diese sind der

Bewilligungsbehörde bis zum 31.08. des laufenden Jahres als Bedarfsanmeldung für das kommende Jahr mitzuteilen.

Das hierfür zu verwendende Formular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.

- b) Die Anträge auf Bewilligung der mit Antragstellung nachgewiesenen Betriebskosten können quartalsweise oder halbjährlich gestellt werden. Hierzu müssen Zahlungsnachweise wie Rechnungen und Kontoauszüge vorgelegt werden. Die letzten Anträge für das laufende Jahr sind spätestens bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Das entsprechende Antragsformular ist im Internet unter www.halle.de abrufbar.

6.) Punkt 7.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.2 Förderzeitraum

Die Gewährung von Zuwendungen für die Fördertatbestände der Anlagen 1 bis 74 erfolgt grundsätzlich für das laufende Haushaltsjahr. Ausnahmen hiervon können von der Bewilligungsbehörde erteilt werden.

Eine Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 53.1 der Anlage 53 der Förderrichtlinie (Betriebskosten) erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, und zwar vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei werden alle in diesem Zeitraum liegenden Vorauszahlungen an Versorgungsträger und Endabrechnungen von Versorgungsträgern sowie die Betriebskostenvorauszahlungen bei angemieteten Objekten berücksichtigt.

7.) Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen -42 (Sportveranstaltungen) und 64 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

8.) Punkt 8. wird neu eingefügt:

8. Übergangsbestimmungen

Zuwendungsempfänger, welche für die Gewährung von Zuwendungen nach Anlage 3.2 dieser Richtlinie, im Vergleich zu den gewährten Zuwendungen für den gleichen Zweck im Jahr 2018 (Anlage 6 und 7 der bis 2018 geltenden Richtlinie) unter gleichen Zuwendungsvoraussetzungen schlechter gestellt werden, erhalten einen finanziellen Ausgleich in Höhe der Förderung gemäß Anlagen 6 und 7 alte Fassung. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt längstens für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Jahren ab Inkrafttreten dieser Sportförderrichtlinie.

9.) Punkt 8 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

8-9. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Förderrichtlinie bzw. ihrer Anlagen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

10.) Punkt 9 wird geändert und erhält folgende Fassung:

9-10. Inkrafttreten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am 01.01.2018 ~~2019~~ in Kraft. Gleichzeitig wird die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ in der Fassung vom 23.04.2013 außer Kraft gesetzt.

11.) Anlage 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Vereinshilfe

~~Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen jeweils von der Zahl der Mitglieder abhängigen Betrag für Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben und mindestens 50 Mitglieder umfassen, gewähren:~~

- ~~• Erwachsene 2,30 € / Mitglied~~
- ~~• Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 6,00 € / Mitglied~~
- ~~• Behindertensportler~~
- ~~Altersgruppenbetrag plus 3,50 € Zuschlag / Mitglied~~

~~Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist die Bestandserhebung des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. für das laufende Haushaltsjahr (Stichtag 01.01.).~~

Die Bewilligungsbehörde kann zur Aktivierung des Vereinslebens jährlich einen jeweils von der Anzahl der ehrenamtlich tätigen Trainer oder Übungsleiter mit einer am 1. Januar des Zuschussjahres gültigen und vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Trainer- oder Übungsleiterlizenz abhängigen Zuschuss als Festbetrag gewähren

Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 80,00 € je Trainer / Übungsleiter und Monat pro Monat.

Maßgebend für die Berechnung der Förderbeträge ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. (IVY) zum Stichtag 28. Februar des Zuschussjahres.

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Aktivitäten, welche der Mitgliedergewinnung dienen**
- Sachaufwendungen für vereinsinterne Veranstaltungen und Sportveranstaltungen**
- Sachaufwendungen welche für den Sportbetrieb erforderlich sind (bspw. Sportgeräte)**

12.) Anlage 2 alt entfällt

13.) Anlage 3 alt entfällt

14.) Anlage 2 neu = 4 alt erhält folgende Überschrift und geänderte Fassung

Zuwendungen für die Durchführung von sportlichen Meisterschaften und Veranstaltungen und Projekten in Halle (Saale)

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen gewähren für:

1. internationale Wettbewerbe und Meisterschaften
2. nationale Meisterschaften / Sportveranstaltungen
3. andere im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegende Sportveranstaltungen

42.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Raummiete
- Ausstattung
- Medienversorgung (Strom/Wasser/Wärme)
- Straßensperrung und
- Personal (zum Beispiel Helfer).

42.2 Höhe und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird in der Regel als Anteilsfinanzierung gewährt und soll 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Eine Gewährung der Zuwendung als Festbetragsfinanzierung ist im Rahmen der Veranstaltungsförderung für ausgewählte Kategorien möglich. Die Definition der Kategorien sowie Festlegung der Finanzierungsart wird durch die Bewilligungsbehörde mit Vorlage der Beschlussvorlage zur empfehlenden Beschlussfassung des Sportausschusses begründet.

Der Finanzierungsplan muss einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen.

In Einzelfällen kann bei Vorliegen besonderer Umstände und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses die Bewilligungsbehörde eine höhere Zuwendung bewilligen.

15.) Anlage 3.1 neu = 5.1 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

53.1 Betriebskosten

Die Bewilligungsbehörde kann für die Bewirtschaftung der Sportstätte Zuwendungen an Sportvereine anteilig gewähren. Die Zuwendungen beschränken sich auf Kosten für Sporträume sowie auf unmittelbar zur Sportausübung notwendige Nebenräume (z.B. Umkleide- und Duschräume, Toiletten).

53.1.1. Zuwendungsfähige Betriebskosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- a) Wärmeversorgung
- b) Elektroenergie
- c) Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser
- d) Straßenreinigungsgebühren
- e) **Weitere** Betriebskosten für angemietete Objekte entsprechend Mietvertrag
- f) Personal (Platz-/Hallenwarte)

53.1.2 Umfang und Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung für Betriebskosten bemisst sich nach:

- a) bis c) für Sportfreiflächen (Sportflächen ohne Dach) 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - a) bis c) für überdachte Sportflächen 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- zudem können gewährt werden:

- bei Individualsportarten mit festen Sporteinbauten plus 5 Prozent
- bei Anerkennung als Landesleistungstützpunkt plus 2,5 Prozent
- bei Anerkennung als Landesleistungszentrum plus 2,5 Prozent

Die Maximalförderung darf 75 Prozent nicht überschreiten.

- d) pro Sportstätte 50 Prozent
- e) 40 Prozent der entsprechend dem Mietvertrag zu zahlenden Betriebskosten an Dritte
- f) Für Sportvereine, die eine ~~kommunale~~ Sportstätte zur alleinigen Nutzung bewirtschaften, kann pro Sportstätte **abhängig von deren Größe** maximal ein Platz-/Hallenwart bezuschusst werden. **Für die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, die eine von Dritten angemietete Sportstätte nutzen, sind die vermierterseitig erbrachten zu erbringenden Leistungen in Abzug zu bringen.**

Hier können die nachgewiesenen Personalkosten abzüglich der Zuwendungen anderer Institutionen (Bund, Land, Jobcenter) in Höhe von 50 Prozent erstattet werden.

16.) Anlage 3.2 neu = 5.2 alt wird ersetzt und erhält folgende Fassung:

5 3.2 Zuwendungen zur Unterhaltung und Pflege von Sportflächen

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen.

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung für sportliche Nutzflächen auf einer Sportstätte wird ein Grundbetrag von 2.000 EUR festgelegt. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

5.2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Dienstleistungen
- Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
- Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge / Arbeitsgeräte; max. bis 150 EUR netto)
- Verbrauchs- und Reinigungsmittel

5.2.2 Höhe und Umfang der Förderung

Zuwendungen können für folgende definierte Flächen gewährt werden:

1. Außensportanlagen:

- a. Sportflächen: Beachvolleyball- / Tennis- und Reitplätze / Leichtathletikanlagen (Wurf, Stoß und Weitsprung) / Sand- / Rasen- / Schotter- / Hartplätze
 - o 100 m² bis 500 m² 10 % des Grundbetrags
 - o 501 m² bis 1.000 m² 20 % des Grundbetrags
 - o 1.001 m² bis 4.000 m² 30 % des Grundbetrags
 - o ab 4.001 m² 40 % des Grundbetrags
- b. Fußballgroßfelder (ab 4.001 m²)
 - o Hartplatz / Kunstrasenplatz 50 % des Grundbetrags
 - o Rasengroßfeld 100 % des Grundbetrags
- c. Leichtathletik-Rundlaufbahn (400 m und mindestens 4 Bahnen)
 - o Tartan 50 % des Grundbetrags
 - o Schotter 100 % des Grundbetrags
- d. Rollsportanlagen (mindestens 200 m - Asphalt / Bitumen) 20 % des Grundbetrags
- e. M
ultifunktionsspielfelder (Asphalt / Bitumen / Tartan) 20 % des Grundbetrags
- f. F
reiluftkegelanlagen, Boule-Anlagen 10 % des Grundbetrags

2. Überdachte Sportanlagen:

Die für die Berechnung der Zuwendung maßgebliche Größe einer überdachten Sportfläche bemisst sich nach der Summe aller Einzelsportflächen innerhalb eines Gebäudes. Zu den überdachten Sportflächen zählen:

Reithallen, Sporthallen, Turnhallen, Tanzsäle, Gymnastik-, Fitness- und Krafträume und sonstige Trainingsräume mit:

- o 100 m² bis 250 m² Nutzfläche 100 % des Grundbetrags
- o 251 m² bis 500 m² Nutzfläche 150 % des Grundbetrags
- o 501 m² bis 750 m² Nutzfläche 200 % des Grundbetrags
- o ab 751 m² Nutzfläche 250 % des Grundbetrags

3. Spezialsportanlagen

- a. überdachte / innenliegende Kegelsportanlagen
 - o bis 2 Läufe 40 % des Grundbetrags
 - o bis 4 Läufe 60 % des Grundbetrags
 - o ab 5 Läufe 75 % des Grundbetrags
- b. Schießsportanlagen für Schusswaffen (innen und außen); Förderung je Schießstand
 - o bis 12 Bahnen 50 % des Grundbetrags
 - o bis 24 Bahnen 75 % des Grundbetrags

~~e ab 25 Bahnen 100 % des Grundbetrags~~

~~4. Allgemeine Nebenflächen sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün~~

~~Für die Pflege der allgemeinen Nebenflächen, pflegeintensives Rand- und Rahmengrün sowie nichtnormierte sportliche Nutzflächen kann die Bewilligungsbehörde Zuwendungen an Sportvereine gewähren.~~

~~e bis 5.000 m² 20% des Grundbetrags~~

~~e 5.001 m² bis 10.000 m² 30% des Grundbetrags~~

~~e 10.001 m² bis 20.000 m² 50% des Grundbetrags~~

~~e ab 20.001 m² 75% des Grundbetrags~~

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen an Sportvereine für die Unterhaltung und Pflege von Sportflächen gewähren. Die Zuwendung beschränkt sich ausschließlich auf sportlich genutzte Flächen und die dazugehörigen Flächen in WC-, Wasch-/Dusch- und Umkleieräumen sowie das zur Sportstätte gehörende Rand- und Rahmengrün.

Die Höhe der Zuwendung setzt sich aus einer Flächenkomponente und einer Breitensportkomponente zusammen. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

3.2.1 Höhe und Umfang der Förderung – Breitensportkomponente

Die Breitensportkomponente beinhaltet folgende Kennzahlen:

- Anzahl der Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- Anzahl der minderjährigen Mitglieder des Sportvereins, die die entsprechenden Sportstätten nutzen
- ~~Anzahl der Integrationsangebote~~
- ~~Anzahl der Inklusionsangebote~~

Die Breitensportkomponente setzt sich aus den genannten Kennzahlen zusammen, die mit jeweils bis zu 25 Punkten bewertet werden und insgesamt bis zu 100 Punkte pro Verein ergeben können.

Die Kennzahlen Integrationsangebote und Inklusionsangebote sind als dichotome Komponenten (Ja: 25, Nein: 0) anzusehen.

Die Kennzahl Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

0 bis 50 Mitglieder:	5
51 bis 100 Mitglieder:	10
101 bis 200 Mitglieder:	15
201 bis 300 Mitglieder:	20
ab 301 Mitglieder:	25

Die Kennzahl „minderjährige Mitglieder“ generiert den Punktwert aus dem Verhältnis von Minderjährigen und der Gesamtzahl aller Vereinsmitglieder. Der daraus ermittelte Anteilswert ergibt den Punkteanteil der Kennzahl „minderjährige Mitglieder“ an der Gesamtpunktzahl.

~~Diese Kennzahlen werden durch die Bewilligungsbehörde gewichtet. Aus den gewichteten Kennzahlen werden Breitensportpunkte je Sportverein errechnet. Anhand der Summe der Breitensportpunkte des Sportvereins im Verhältnis zur Summe der Breitensportpunkte aller Sportvereine, welche eine Zuwendung zur~~

Unterhaltung und Pflege von Sportflächen beantragt haben, wird die Höhe des Bestandteils Breitensportkomponente der Zuwendung ermittelt.

Maßgebend für die Ermittlung der Kennzahlen zur Berechnung der Breitensportkomponente ist der Datenbestand der Datenbank des Landessportbunds Sachsen-Anhalt e.V. IVY zum Stichtag 28. Februar des ZuschussVorjahres. Die Berechnung der Breitensportkomponente erfolgt unter Berücksichtigung der Nutzung der Sportstätten der Stadt Halle (Saale).

~~Die Gewichtung der Kennzahlen sowie d~~Das jährliche Gesamtbudget für den Zuwendungsbestandteil Breitensportkomponente ~~werden~~ wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses festgelegt.

3.2.2 Höhe und Umfang der Förderung – Flächenkomponente

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Flächenkomponente für sportliche Nutzflächen auf einer Sportstätte wird ein Grundbetrag von 2.000 EUR festgelegt. Die Zuwendung wird jährlich als Festbetrag gewährt.

Zuwendungen können für folgende definierte Flächen gewährt werden:

1. Außensportanlagen:

- | | | | |
|--|-----|------|------------------|
| a. Sportflächen: Beachvolleyball- / Tennis- und Reitplätze / Leichtathletikanlagen (Wurf, Stoß und Weitsprung) / Sand- / Rasen- / Schotter- / Hartplätze | | | |
| ○ 100 m ² bis 500 m ² | | 10 % | des Grundbetrags |
| ○ 501 m ² bis 1.000 m ² | | 20 % | des Grundbetrags |
| ○ 1.001 m ² bis 4.000 m ² | | 30 % | des Grundbetrags |
| ○ ab 4.001 m ² | | 40 % | des Grundbetrags |
| a. Großsportfelder (ab 4.001 m ²) | | | |
| ○ Hartplatz / Kunstrasenplatz | 50 | % | des Grundbetrags |
| ○ Rasengroßfeld / Großfelder < 10.000 m ² | 100 | % | des Grundbetrags |
| ○ Großsportfläche ab 10.000 m ² | 200 | % | des Grundbetrags |
| b. Leichtathletik-Rundlaufbahn (400 m und mindestens 4 Bahnen) | | | |
| ○ Tartan | 50 | % | des Grundbetrags |
| ○ Schotter | 100 | % | des Grundbetrags |
| c. Rollsportanlagen (mindestens 200 m - Asphalt / Bitumen) | 20 | % | d. Grundbetrags |
| d. Multifunktionsspielfelder (Asphalt / Bitumen / Tartan) | 20 | % | des Grundbetrags |
| e. Freiluftkegelanlagen, Boule-Anlagen | 10 | % | des Grundbetrags |

2. Überdachte Sportanlagen:

Die für die Berechnung der Flächenpunkte maßgebliche Größe einer überdachten Sportfläche bemisst sich nach der Summe aller Einzelsportflächen innerhalb eines Gebäudes. Zu den überdachten Sportflächen zählen:

Reithallen, Sporthallen, Turnhallen, Tanzsäle, Gymnastik-, Fitness- und Krafträume und sonstige Trainingsräume mit:

- | | | |
|---|-------|------------------|
| ○ 100 m ² bis 250 m ² Nutzfläche | 100 % | des Grundbetrags |
| ○ 251 m ² bis 500 m ² Nutzfläche | 150 % | des Grundbetrags |
| ○ 501 m ² bis 750 m ² Nutzfläche | 200 % | des Grundbetrags |
| ○ 751 m ² bis 1250 m ² Nutzfläche | 250 % | des Grundbetrags |

- ab 1251 m² Nutzfläche 300 % des Grundbetrags

3. Spezialsportanlagen

a. überdachte / innenliegende Kegelsportanlagen

- bis 2 Läufe 40 % des Grundbetrags
- bis 4 Läufe 60 % des Grundbetrags
- ab 5 Läufe 75 % des Grundbetrags

b. Schießsportanlagen für Schusswaffen (innen und außen); Förderung je Schießstand

- bis 12 Bahnen 50 % des Grundbetrags
- bis 24 Bahnen 75 % des Grundbetrags
- ab 25 Bahnen 100 % des Grundbetrags

4. Allgemeine Nebenflächen sowie pflegeintensives Rand- und Rahmengrün

- bis 5.000 m² 20 % des Grundbetrags
- 5.001 m² bis 10.000 m² 30 % des Grundbetrags
- 10.001 m² bis 20.000 m² 50 % des Grundbetrags
- ab 20.001 m² 75 % des Grundbetrags

3.2.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig nach 3.2.1 und 3.2.2 sind u. a. Ausgaben für:

- Dienstleistungen
- Kleinstreparaturen bis 500 EUR je Einzelfall
- Sachausgaben (Kleinmaterial, Werkzeuge, Verbrauchsmittel, Reinigungsmittel u.a.)
- Ersatz von Sanitärkeramik
- Anschaffung und Reparaturen von Arbeits- und Reinigungsgeräten für die Bewirtschaftung der Sportanlagen

17.) Anlage 5.3 alt entfällt

18.) Anlage 4 neu = 6 alt wird geändert und erhält folgende Fassung:

Sanierung, Instandsetzung, Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten

Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungen für Sanierung, Instandsetzung sowie den Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten an Sportvereine gewähren, die eine kommunale Sportstätte **oder eine Sportstätte im Vereinseigentum (Eigentum oder Erbbaurecht)** zur alleinigen Nutzung bewirtschaften.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt sowie die die VV zu § 44 LHO LSA alt finden in der jeweils aktuellen Fassung analog Anwendung, soweit nicht in dieser Anlage bzw. im Zuwendungsbescheid Abweichendes normiert ist.

Beim Neubau von Sportstätten sind diese so zu errichten, dass sie barrierefrei zugänglich und benutzbar sind.

Für alle beantragten Maßnahmen ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erforderlich. Eigenarbeitsleistungen werden hierbei auf den Eigenanteil angerechnet.

19.) Anlage 7 alt entfällt

(2) Die novellierte Sportförderrichtlinie soll nach zwei Jahren im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Praktikabilität evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
zu 7.20.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen
durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB_aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

zu 7.20 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.
2. Die novellierte Sportförderrichtlinie soll nach zwei Jahren im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Praktikabilität evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

zu 7.21 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653

zu 7.21.1 Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912

Herr Dr. Fikentscher resümierte über den bisherigen Werdegang der Vorlage und brachte den Änderungsantrag ein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.21.1 **Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

1. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.
Auf den jeweiligen Friedhöfen **und an dem jeweiligen Grab** ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeiten ~~en bestehen~~, anzubringen. **Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.**
2. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.
~~Unabhängig~~ **Ziel** ist **es**, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.
3. Punkt III.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Die Anerkennung als Ehrengrabstätte **kann frühestens drei Jahre nach dem Tod für** ~~zunächst mindestens 20 Jahre~~ **erfolgt** ~~für zunächst 20 Jahre~~. **In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.**
4. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht ~~jedermann~~ **jeder natürlichen und/oder juristischen Person** zu. **Der Vorschlag ist** ~~Diese Vorschläge sind~~ schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.
5. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung
Diese ~~gutachtliche~~ Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:
 - a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
 - b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
 - c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

- d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),
- e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

6. a) ~~Es wird ein neuer Punkt IV.3 eingefügt mit folgendem Inhalt:~~**Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:**

1. **Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Zu jedem Vorschlag für die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte ~~Über diesen Antrag Entscheidung erstellt~~ der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führten soll.**

2. ~~Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder werden von erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch nach Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch nicht weisungsgebunden sind. Dem Beirat sollen mindesten zwei Frauen/Männer angehören. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Der Stadtrat Gewählt wird den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen.~~

~~Befürwortungen von Ehrengräbern durch den~~ **der Beirat ein Ehrengrab, so legt die Verwaltung werden dem Stadtrat den Antrag und dDie Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigefügt, die dem Stadtrat von der Verwaltung zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegtgelegt wird. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Lehnt der Beirat den Antrag ab, so erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid.**

b) ~~Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.~~

7. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine gutachtliche Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

**zu 7.21 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

8. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.

Auf den jeweiligen Friedhöfen und an dem jeweiligen Grab ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeit bestehen, anzubringen. Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.

9. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.
Ziel ist es, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

10. Punkt III.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Die Anerkennung als Ehrengrabstätte kann frühestens drei Jahre nach dem Tod erfolgen. In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

11. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht jeder natürlichen und juristischen Person zu. Der Vorschlag ist schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

12. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung
Diese Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:

- d) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
- e) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
- f) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

- d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),
- e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

13. Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:

- 3. Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Zu jedem Vorschlag für die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte erstellt der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führten soll.
- 4. Die Beiratsmitglieder werden von der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung sind. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Gewählt wird für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen.
Die Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigefügt, die dem Stadtrat zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegt wird.

14. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

**zu 7.23 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2018/03745**

**zu 7.23.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE"; VI/2018/03745
Vorlage: VI/2018/04055**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.23.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE"; VI/2018/03745 Vorlage: VI/2018/04055**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.23 **Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE Vorlage: VI/2018/03745**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Schleiermacherstraße 30 b in 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.24 **Baubeschluss für Sporthalle zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz Vorlage: VI/2018/03994**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Neubau der Sporthalle zur Ausweichschule/ neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
2. eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801018 Ausweichstandort Schulsporthallen (HHPL Seite 1096, 1273, 1292) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.118.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg
(HHPL Seite 1078, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.118.100 EUR.

**zu 7.25 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03694**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Dritte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung.

**zu 7.27 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04098**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seite 694, 1262)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.490.700 EUR.
Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B 6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.490.700 EUR.

zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2018/04125

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende von der Saalesparkasse PS-Lotteriesparen, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 2.600 Euro für die Spiel- und Bewegungsinself „MamBo“ sowie für Turnmatten und Küchenutensilien der Kindertagesstätte „Der kleine Spatz“ (PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
2. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2018 über einen Gesamtbetrag in Höhe von 45.000 Euro (PSP-Element 1.28107 – Laternenfest)
 - 2.1 Sponsoringvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 30.000 Euro
 - 2.2 Sponsoringvertrag mit der Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG über die Geldleistung zur Verwendung von Sachausgaben für Printwerbemittel in Höhe von 10.000 Euro
 - 2.3 Sponsoringvertrag mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. über die Geldleistung zur Verwendung für die Kosten der Infrastruktur auf dem Festgelände in Höhe von 1.000 Euro
 - 2.4 Sponsoringvertrag mit der Bau-und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle GP Günther Papenburg AG über die Geldleistung zur Verwendung für die Kraftstoffkosten der Stromaggregate in Höhe von 4.000 Euro

zu 8 Wiedervorlage

- zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Errichtung des zukünftigen Verwaltungsstandortes in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03452
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -**
-

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung der Beschlusspunkte 1 und 3.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

*Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt
Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.

- zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852**
-

- zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852
Vorlage: VI/2018/03906**
-

Der Antrag und der Änderungsantrag wurden durch die Antragsteller zurückgezogen.

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie); VI/2018/03852**
Vorlage: VI/2018/03906

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen
durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln durch den Sportausschuss werden hinsichtlich des Fördergegenstandes II. Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich des Fördergegenstandes IV. Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder vorgelegt.
 - Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten, sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten **sowie**
 - e. **die Unterbreitung von Angeboten für eine geschlechtergerechte Nutzung.**

**zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2018/03852**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen
durch Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) auf der Basis folgender Eckpunkte vorzunehmen:

1. Vereine mit Vereinseigentum und/oder Erbbaurechten sowie bei privaten Dritten eingemietete Vereine sollen mit den Vereinen, die eine kommunale Sportanlage betreiben, gleichgestellt werden, insoweit dies zuwendungsrechtlich möglich ist.
2. Die Ziele des Sportprogramms sollen umgesetzt werden und die Sportförderung soll wie folgt vereinfacht werden:
 - Künftig soll im Rahmen der Entbürokratisierung die Sportförderung auf der Basis von vier Fördergegenständen erfolgen (anstelle von sieben Fördergegenständen [wie im Entwurf der Sportförderrichtlinie der Verwaltung vorgesehen] – bzw. elf Fördergegenständen [laut geltender Richtlinie]).
 - Folgende vier Fördergegenstände sollen künftig enthalten sein:
 - I. Vereinshilfe je Übungsleiter zur Aktivierung des Vereinslebens,
 - II. Sportveranstaltungen,
 - III. Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten (Betriebskosten und Unterhaltung und Pflege von Sportflächen) sowie
 - IV. Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten.
 - Der Fördergegenstand „Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Sportstätten“ soll aufgewertet werden,
 - indem die derzeitigen Fördergegenstände „Anschaffung von Maschinen und Geräten“ sowie „Unterhaltung von Sanitärräumen“ integriert werden und
 - indem eine Breitensportkomponente eingeführt wird. Als Breitensportkriterien sollen u.a. berücksichtigt werden
 - a. die Anzahl der Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - b. die Anzahl der minderjährigen Mitglieder, die die entsprechenden Sportstätten nutzen,
 - c. die Unterbreitung von Integrationsangeboten sowie
 - d. die Unterbreitung von Inklusionsangeboten.
3. Der Fördergegenstand „Sanierung, Instandsetzung Um-, Aus- und Neubau von Sportstätten“ soll die Regelungen der aktuellen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des LSA (Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420) berücksichtigen.

zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855

zu 8.3.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909

Herr Senius führte in den Antrag ein. Mittels Halle-Pass A soll den sozial Schwächeren die Möglichkeit geboten bleiben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Halle-Pass muss attraktiver werden, da die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt, die Zahl der Antragsteller/Innern allerdings zurückgegangen ist.

Herr Senius untermauerte die angestrebte Steigerung der Attraktivität mit einigen Eckpunkten, die der Antrag berücksichtigt. Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Frau Haupt sagte, dass der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss diesem Antrag zugestimmt hat. Die soziale Spaltung gehe an keiner Stadt vorbei. Auch in Halle ist Armut ein Thema. Sie verdeutlichte genauer, dass den Inhabern des Halle-Passes ein Mobilitätsbeitrag für die Nutzung des ÖPNV gewährleistet werden sollte. Nur so können die Menschen auch an die Orte gelangen, wo Teilhabe am öffentlichen Leben möglich ist. Auch sie bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Schachtschneider führte in den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ein. Grundsätzlich geht es der Fraktion um eine Prüfung, begründet auf die Stellungnahme der Verwaltung, welche besagt, dass der Halle-Pass eine freiwillige Leistung ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung den Punkt 2. d) Öffentlichkeitsarbeit als Anregung aufnimmt und umsetzen wird. Grundsätzlich empfiehlt die Verwaltung sowohl Antrag als auch Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Raue sprach sich gegen die Vorlage aus.

Herr Schied sagte abschließend, dass sich der berechtigte Personenkreis um Empfänger von Kinderzuschlag, Wohngeld und ALG II erweitern soll. Es geht um eine kleine Geste an die Personen in Halle (Saale), die mit ihrem Einkommen nicht ausreichend verdienen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Herr Lange bat um Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage.

zu 8.3.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~**überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~**Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~**zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~**prüfen**.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist ~~die~~**eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~**zu prüfen**. ~~Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
 - d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger **(beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes)**, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen.~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur
Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
 - d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen
Vorlage: VI/2018/03882

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren,
- an Straßenrändern und -banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem vom Forum Silberhöhe initiierten Projekt „Blühwiesen“ sollen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger und Akteure wie Naturschutzverbände, Imker*innen und Stadtgarteninitiativen (Neutopia, Bunte Beete, Grüne Villa, Celtis Kulturgarten etc.) mit einbezogen werden können.

zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Projekten des Wassertourismuskonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03884

Frau Dr. Brock führte kurz in den Antrag ein.

Herr Stäglich sagte, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig ist, das Thema neu zu beschließen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten. Gespräche finden statt, es ist Teil des Wassertourismuskonzeptes und die Maßnahme im Beschlusspunkt 1 wird im nächsten Jahr umgesetzt. Im Ausschuss wird über Aktuelles berichtet werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung,

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt „Biwak-/Zeltplatz für Wasserwandernde auf der Jungfernwiese“ aus dem städtischen Wassertourismuskonzept zeitnah umzusetzen. Die Kosten sind im Haushalt für 2019 einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit einer von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehenen Erneuerung des Pulverweidenwehrs eine Umtragungsmöglichkeit für die Elisabethsaale befahrende Paddelboote in der Nähe des Wehrs zu realisieren.
3. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Bootsruksche in den Neubau des Wehres integriert werden kann.

zu 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt Vorlage: VI/2018/03731

Herr Aldag sagte, dass nach der Diskussion im Ausschuss nur noch der Beschlusspunkt 2 aufrechterhalten wird. Die Leopoldina hat vor drei Tagen eine Schriftenreihe mit dem Titel „Der stumme Frühling - Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes“ veröffentlicht. Im Umgang mit Pestiziden muss ein Umdenken erfolgen. Auch das Umweltbundesamt hat sich mit der Thematik Pestizide befasst und es wurde klar geäußert, dass die Menge an Pestiziden klar verringert werden muss. Eine Variante für Kommunen, um das zu erreichen, ist die Teilnahme am Programm „Pestizidfreie Kommune“. Der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung. Er bat um Zustimmung.

Herr Senius sagte, dass der Antrag nur zu unterstützen ist. Er wies darauf hin, dass solche Festlegungen nur Sinn machen, wenn auch entsprechende Kontrollen erfolgen. Er kündigte vorab an, in einem Jahr erörtern zu wollen, mit welchen Verfahren und Möglichkeiten die Verwaltung die Durchsetzung dieses Antrages überwacht hat, welche Ergebnisse vorliegen und wie man mit Verstößen umgegangen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass man stets in der Annahme ist, dass sich Bürger an Gesetz und Ordnung halten und es keiner Überwachung bedarf.

Herr Senius empfahl im Zuge dessen eine Überwachung.

Herr Scholtyssek sagte, dass die CDU/FDP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen wird. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurden Vertreter vom Bauernverband gehört, die erklärten, dass der Antrag in der Form nicht umsetzbar ist. Auch die CDU/FDP-Fraktion stelle sich die Frage, wie entsprechend der Verzicht von Pestiziden in Kleingärten kontrolliert werden soll.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Zustimmung zum Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für *nicht landwirtschaftlich genutzte* Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.

zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale Vorlage: VI/2018/03964

Herr Feigl sagte, dass die geplanten Vorhaben positiv zu bewerten sind. Er führte in den Antrag der Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Stäglin sagte, dass die Thematik ausgiebig im Ausschuss beraten wurde und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Lange bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen der Projekte Fußgänger- und Radfahrerbrücke Sandanger sowie Slipanlage Elisabethsaale nebst Wegeanbindung folgende Änderungen im Hinblick auf die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.02.2018 vorgestellten Vorhaben (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen:

1. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.
2. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglerverbandes in der Mansfelder Straße.

zu 8.11 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen Vorlage: VI/2018/03722

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Lange

Dann haben wir den Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Der Einbringer erstmal? Herr Stäglin dann bitte.

Herr Stäglin

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Schon an der Stelle noch eine Ausführung,

weil ich denke, dass es notwendig ist, zu erläutern. Grundsätzlich gibt es ja keinen Dissens, dass wir bei der Reparatur und Instandsetzungsmaßnahme immer alle Verkehrsträger im Blick haben müssen. Aber wir haben natürlich die zur Verfügung stehenden Hausmittel nach Priorität und nach Einschätzung von Gefährdungssituationen einzusetzen und da sind solche Quoten nicht immer konformgehend mit einer Gefährdungssituation. Das ist wirklich ein Thema, weshalb wir inhaltlich nicht auseinander sind, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden müssen. Aber die Frage mit einer Quote, selbst wenn sie nur mindestens beschrieben ist, grenzt natürlich den Spielraum ein bei einer Einschätzung, was habe ich zuerst zu reparieren. Und das ist eine Aufgabe, die im Fachbereich Bauen zu realisieren ist. Bei Projektenbezogenen ist es auch eine gewisse Schwierigkeit der Trennung, wie man es zuordnet. Wenn ich daran denke, wir haben an anderer Stelle, die hier im Kreis drüber diskutiert, letzte Sitzung, wir haben auch jetzt eine Anfrage, wo wir nochmals sagen, die müssen wir bis nächstes Mal schieben und beantworten. Da geht es darum, wie können mit normalen Unterhaltungsmaßnahmen zum Beispiel Bordsteinkanten abgesenkt werden. Wenn Sie den Antrag so beschließen, wo werden Sie denn die Absenkung der Bordsteinkanten verbuchen? Ist das dann ein Verbuchen bei den mindestens 25 Prozent oder würden Sie sagen, das ist ja nur Nebenthema, neben einer normalen Reparatur eines Straßenraumes? Das ist die Frage bei solchen Quoten. Auch die Berichterstattung, wie man es wirklich dann in der Berechnung abtrennt. Ich kann es ja sozusagen auch bei meinen Kollegen selbst sehen, wie eine gewisse Zuordnung dann innerhalb der Verwaltung erfolgt. Deswegen hatte die Verwaltung auch gesagt, wir halten das nicht für sinnvoll mit Quoten zu arbeiten. Ich finde es wichtiger, die Kreise, die wir haben, die Gremien, die wir haben, wie zum Beispiel den Runden Tisch Radverkehr, auch dafür zu nutzen, zu sagen, was sind denn die Schwerpunkte, die dann, wenn Mittel zur Verfügung stehen, sukzessiv in Angriff genommen werden sollen, um Projekte zu definieren und nicht mit festen Quoten zu arbeiten.

Herr Lange

Bitte, Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich denke, die Vergangenheit hat ganz gut gezeigt, dass es ohne eine Quotierung offensichtlich nicht geht. Wenn wir uns einfach die Haushaltszahlen angucken, wie in den letzten Jahren Instandhaltungsmittel für Straßen und Wege verteilt wurden, daraus haben wir ja diesen Antrag abgeleitet, kommt man zu dem Ergebnis, dass Radverkehrsanlagen und Fußverkehrsanlagen stiefmütterlich behandelt werden. Deswegen sind wir reingegangen und haben gesagt, wir wollen da eine Verbesserung, wir wollen da einen anderen Verteilungsschlüssel reinbringen. Zugegebenermaßen im ersten Moment sind wir etwas zu forscht und mit zu starren Vorgaben da reingegangen. Wir haben das im Gespräch, in den Ausschüssen und mit den anderen Fraktionen entsprechend nachgearbeitet. Wir geben hier wirklich der Stadtverwaltung eine gute Verteilung an die Hand, die auch ordentlich Spielraum, nämlich 20 Prozent bleiben als Verfügungsmaße immer für dringend notwendige Sachen übrig. Ich denke, dass mit diesem Verteilungsschlüssel gut zu arbeiten ist und wie Sie das im Ende verbuchen und darstellen in der, glaube ich schon, dass Sie kreativ genug sind, das wirklich so anzurechnen, dass auch die Maßnahmen, die Sie hier als kleine Maßnahmen gebracht haben, dass auch die anteilmäßig da mit eingerechnet werden und wenn es dann wirklich, wenn es eine akzeptable Verbesserung vom Radverkehr eine Absenkung der Bordsteinkanten ist und es ist eine solche Maßnahme, dann ist es selbstverständlich, dass es mit verbucht werden kann. Also von daher, ich sehe keinen Hinderungsgrund, diesem Antrag jetzt zuzustimmen und ich hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen sehen das ähnlich. Dankeschön.

Herr Lange

Herr Stäglin gleich nochmal. Dann Herr Scholtyssek.

Herr Stäglin

Herr Feigl, Ihre Kritik an der Stelle, eine abgesenkte Bordsteinkante wäre aus meiner Sicht keine Maßnahme, die unter Ihren Terminus, den Sie wählen, Radverkehrsanlage, fällt. Und wir haben die Diskussion, ich glaube es war im Planungsausschuss, auch darüber geführt, wie denn zum Beispiel eine Maßnahme, die wir gemeinsam diskutiert haben, auch mit den aktiven Radfahrerinnen und Radfahrern, nämlich im Mühlweg. Eine Seite war, wenn Sie sich erinnern, mit Mitteln des Konjunkturpakets umgesetzt worden und da haben wir gesagt, wir müssen die andere Seite auch machen, weil sonst eine Gefährdung entsteht. Das ist nur eine Straßenverkehrsfläche, aber sie kommt an der Stelle dem Radverkehr extrem zugute, sodass Sie sehen, da ist ein Problem der Zuordnung und die Formulierung es würde stiefmütterlich behandelt werden, die möchte ich an der Stelle auch nochmal klar zurückweisen. Wir haben sehr viele Investitionsmittel, wo wir den Radverkehr auch mit Maßnahmen und Sie haben ja jetzt die vorliegen, die Maßnahmen... Ja deswegen, aber lassen Sie mich doch ausführen, Herr Feigl. Die Berichterstattung, wo Mittel eingesetzt wurden, und auch im Unterhaltungsbereich haben wir geguckt immer, wie können wir für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer Lösungen finden und dann auch entsprechend Mittel einsetzen. Das an der Stelle, alles andere wäre eine Wiederholung.

Herr Lange

So, jetzt Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Antragssteller. Sie haben die richtige Schlussfolgerung gezogen. Im Haushaltsposten für die Straßenunterhaltung, also für die Unterhaltung von Straßenwegen und Plätzen wie es richtig heißt, ist zu wenig Geld. Aber Sie haben die falsche Schlussfolgerung gezogen. Anstatt mehr Geld bereitzustellen, wie wir das in den Haushaltsberatungen Jahr für Jahr fordern, wollen Sie jetzt einfach quotal das Geld auf die verschiedenen Nutzergruppen aufteilen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Es gibt überhaupt keine belastbare Grundlage für diese Aufteilung. Wir haben vor über 2 Jahren die Verwaltung beauftragt, sie soll uns einen Zustandskataster erarbeiten, über den Zustand der Straßen, der Wege, der Radwege, der Plätze.

Das liegt bis heute nicht vor und ohne so eine fundierte Grundlage ist es auch schlecht möglich, das quotal so zu verteilen. Dann können Sie nur reagieren und hierzu hatte die Verwaltung im Ausschuss sehr glaubwürdig ausgeführt, dass von den vorhandenen Mitteln abzuziehen sind die Straßenreinigungen, also die Gullys, die gereinigt werden müssen, die Notreparaturen, dann gibt es die laufende Instandhaltung, sodass am Ende bei der freien verfügbaren Masse für wirkliche Straßeninstandhaltung bleibt gar nicht viel übrig. Das Geld was jetzt vorhanden ist, ist im September erschöpft, wurde uns im Ausschuss erklärt. Das lässt nur die Schlussfolgerung zu, es ist zu wenig Geld im Topf. Und wenn Sie davon jetzt noch Geld abzwacken, was zwangsläufig in die Fußwege und Radwege investiert werden muss, dann reicht es hinten und vorne nicht mehr.

Dann verschlimmern Sie den jetzigen Zustand. Dass wir uns nicht falsch verstehen, auch wir sind natürlich dafür, dass die Fußwege und die Radwege besser instand gehalten werden. Das ist zum Teil kein Vergnügen, wie die in der Stadt aussehen. Sie sind nicht verkehrssicher. Da muss was getan werden, aber der richtige Weg ist nicht, das jetzt quotal zu verteilen, wie Sie es vorhaben, wo Sie auch gar nicht wissen, was hat das für Auswirkungen. Da waren dann die Aussagen im Ausschuss, naja wir beschließen das jetzt mal und dann gucken wir mal am Ende wie es wirkt. So sieht für uns keine verlässliche Politik aus, sondern lassen Sie uns gemeinsam in den Haushaltsberatungen diesen Haushaltsansatz erhöhen und dann haben wir am Ende auch einen größeren Effekt für alle Nutzer in Halle erreicht. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich kündige aber schon

an, dass wir dann bei den Haushaltsberatungen entsprechend einen Antrag für mehr Mittel in diesem Haushaltsposten stellen werden, vielen Dank.

Herr Lange

Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler

Also, auch ich würde gerne nochmal um Zustimmung werben und Herr Stäglin, es ist ja nicht so, dass wir Ihnen nicht zuhören. Wir lassen ja extra 20 Prozent die frei verfügbar sind, das heißt es ist ja nicht so, dass wir es komplett aufgeteilt haben, sondern wir wissen ja, dass es nicht immer einfach ist und deswegen haben wir uns gedacht, 20 Prozent zur freien Verfügung, das klingt nach Fairness. Und Herr Scholtyssek, wir können gerne den Topf erhöhen, aber dann muss doch die Quotierung nicht außer Kraft gesetzt werden. Also mehr Geld kann auch quotiert ausgegeben werden. Von dem her bitte ich um Zustimmung.

Herr Lange

Frau Dr. Brock, bitte.

Frau Dr. Brock

Ja, vielleicht nur nochmal ganz kurz. Wir haben verschiedene Verkehrsteilnehmer. Auch Fußgänger und Radfahrer sind Verkehrsteilnehmer und die haben auch das Recht, dass entsprechend Gefahrenbeseitigung passiert und insofern haben wir an der Stelle auch grade auf Rad und Fußwegen eher Schäden, die nicht von den fußläufig unterwegs sein und nicht von den Radfahrern verursacht wurden sind, sondern oft eben grade von ausweichendem motorisierten Individualverkehr. Insofern, ich kann nur nochmal unterstützen, lassen Sie uns den Topf insgesamt erhöhen, aber lassen Sie uns diese prozentuale Verteilung ins Kriterium mit hineinnehmen.

Herr Lange

Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Sehr geehrter Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Die Skepsis zu diesem Antrag ist glaube ich in einigen Ausschüssen schon geäußert worden. Es ging vor allen Dingen, liebe Antragssteller, vor allen Dingen darum, was bedeutet diese Quote. Herr Stäglin hat das ja nochmal zusammengefasst, wie berechnet man das, woraus bezieht sich das und schon überraschend glaube ich für alle, zumindest im Finanzausschuss, war die Darstellung der Verwaltung, was die Ausgaben der Mittel bedeutet. Da haben wir schon alle, sage ich mal ein bisschen, okay Tatsachen bezogen reagiert, weil die Verfügbarkeit der Mittel einfach eben nicht da ist, um angemessen und es geht nicht darum, dass vielleicht zu wenig da ist, sondern um angemessen dieser Quote zu entsprechen. Wenn eine Mittelbindung von fast 2 Millionen im Haushalt schon da ist, dann sehen Sie einfach rechnerisch, dass die Quote zwar eine Zielstellung ist, die die Verwaltung wahrscheinlich nach Beschluss versucht zu erreichen, aber meine Skepsis zumindest diesem Antrag gegenüber rührt eher aus dieser faktischen Berechnung.

Herr Stäglin hat den Antragsstellern dargelegt, dass es eine projektbezogene qualitäts- und fachlich bezogene Entscheidung gibt, die immer berücksichtigt, dass hier eine Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrswege stattfindet. Das sage ich mal, unterstelle ich natürlich, weil das der Grundsatz ist unserer Verkehrsplanung und Wegeplanung und deswegen, Herr Stäglin, vielleicht mal von der anderen Seite geguckt, ich würde gerne die andere Frage beantwortete haben, wie 2016 und 2015, wenn man Quoten auf die Vergabe legen würden, ob denn da sozusagen diese Quoten nicht schon erreicht wurde, weil das ist das, was der Eindruck ist, der die Verwaltung hier in den Ausschüssen dargelegt hat, dass diese Quotenregelung qualitätsmäßig keine Änderungen kriegt. Die

Unterstellung von Herrn Feigl ist, dass also dort unverhältnismäßig die Ausgaben stattfinden. Die Aussage der Verwaltung ist: nein, es wird verhältnismäßig realisiert. 40 Prozent der Mittel in den Straßenbau, also motorisiertem Verkehr ist ja sowieso auch von Ihrer Seite her eine erstaunliche Festlegung im Sinne, das ist unsere wichtigster und auch unserer teuerster sage ich mal Investition, so ein Reparaturbereich.

Deswegen, könnten Sie das uns mitteilen, in welchem Verhältnis im Moment diese Maßnahmen denn sich stattfinden, weil dann würde sich dieser Antrag wirklich erledigt haben, weil der bringt gar nichts, sondern ist nur, sage ich mal, ein Versuch, etwas zu durch eine, sage ich mal, Quotenordnung zu reparieren. Wahrscheinlich ist das gar nicht notwendig. Ich habe das Gefühl, er ist vielleicht nächstes Jahr überprüfbar, ob was verändert ist und jetzt, wenn Sie das vielleicht nochmal beantworten könnten, für 16 oder für das laufende Haushaltsjahr, wäre natürlich vielleicht hilfreich für unsere Entscheidung.

Herr Lange

Können Sie das, Herr Stäglin?

Herr Stäglin

Nein, ich muss es Ihnen schuldig bleiben, Herr Wolter. Es geht jetzt nicht so aus der Hüfte zu schießen oder aus dem Ärmel zu schütteln, was die Zahlen aktuell betrifft, weil natürlich und deswegen habe ich auch daraufhin gewiesen. Wir haben als oberstes Primat die Verkehrssicherungspflicht des öffentlichen Verkehrsraums und wenn die Schadensbilder größer sind bezüglich mancher Straßen, dann hat man aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht hier mehr Geld einzusetzen. Wir versuchen, für alle Verkehrsteilnehmer Projekte zu definieren, die wir umsetzen. Ich kann an einem Beispiel sagen, wenn in einem Jahr noch Haushaltsreste zu erkennen waren, zu gucken, kann man ein Projekt definieren, was dann zum Beispiel im Radverkehr zu Gute kommt. So war es dann möglich, am Rennbahnkreuz ein Abschnitt des Radweges von Neustadt kommend in Richtung Altstadt zu erneuern. A, Sie brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, aber da wird schon geguckt innerhalb der Verwaltung, was ist noch möglich. Und deswegen ist das oberste Thema nicht die Quote, sondern die Verkehrssicherheit, die zu gewährleisten ist.

Herr Lange

Okay, Frau Hinniger bitte.

Frau Hinniger

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Oberbürgermeister und Kollegen. Ich finde den Antrag sehr notwendig, denn er führt uns genau zu der Debatte, die wir jetzt gerade haben und wir sind uns doch am Ende alle einig. Wir haben einfach zu schlechte Radwege, zu schlechte Fußwege und die wollen wir verbessern und dafür fehlt Ihnen in der Verwaltung das Geld. Und wenn wir, dass die Verwaltung sich dagegen wehrt, kann ich absolut nachvollziehen, weil die sehen nun mal den Ist-Stand, aber wir gucken noch in die Zukunft. Dieser Antrag ist für einen künftigen Rahmen. Wenn wir uns hier jetzt alle aussprechen, diesen Rahmen auch gleichzeitig zu vergrößern und ihn auch dann in einer gerechten Art und Weise allen Verkehrsteilnehmern zugutekommen zu lassen, dann verstehe ich nicht, warum man sich noch gegen diesen Antrag wehrt. Das ist der erste Schritt gegen eine Stadtform mit einer gesunden Verkehrsführung für alle Teilnehmer und das ist doch wunderbar.

Herr Lange

So, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Was, wo? Ach Herr Klätte, habe ich nicht gesehen.

Herr Klätte

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, das sehe ich völlig anders. Ich möchte es einfach mal nochmal in die Diskussion einwerfen. Aus meiner Sicht wird hier das Pferd von hinten

aufgezäumt. Wir müssen Projekte machen, wir müssen das sagen, was wir erreichen wollen und dann können wir gucken, was wir haben und wie wir es aufteilen können. Wenn wir jetzt von vornherein eine Quote einrichten, das entspricht keiner gängigen Praxis eines Projektmanagements. Wir sagen, wir rechnen vom Geld und dann vergolden wir einen Radweg oder so. Das Beispiel habe ich schon mal gebracht, dann sind wir damit fertig und dann können wir zum Rest gehen. Also das macht aus meiner Sicht keinen Sinn und ich möchte Sie dazu ermutigen, das nicht zu machen.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Herr Klätte, bei diesem Haushaltsposten geht es nicht um Projekte, die sehen wir gar nicht, was da gemacht wird. Außer den zwei Millionen, da gibt es einen festen Vertrag dazu. Aber alle anderen laufenden Instandhaltungsmaßnahmen werden in keinem Ausschuss besprochen. Darüber entscheidet die Verwaltung in ihrer Tätigkeit, indem sie Straßenzustände und so weiter betrachtet und entscheidet dann nach ihrem Ermessen. Er hat ja gesagt, Verkehrssicherheitspflicht etc. hat Vorrang und danach wird geguckt. Aber jetzt frage ich Sie doch mal. Haben Sie nach Winterschäden schon mal jemanden arbeiten sehen, der auf einem Fahrradweg ein Loch weggemacht hat, aufm Fußweg? Nein, ich habe nur große Kübelwagen gesehen, die Asphalt ausschütten auf die Straße und das seit Jahren. Und natürlich, da gebe ich Herrn Scholtyssek recht. Der Etat insgesamt ist sehr klein für alle Verkehrsanlagen in der Stadt, wenn man daran denkt, dass man sie fortlaufend instandsetzen muss. Dafür sind die Kilometer, die wir da zu betreuen haben als Kommune, sehr viele. Und das Hemd, man kann es nur nach links oder rechts drehen, aber eins ist Fakt. In der Vergangenheit, wenn man sich draußen die Flächen anguckt wurden...fahren Sie mal raus...Seebener Straße Ostseite, da gibt es sogar einen Radweg. Gucken Sie sich den mal an und dann sagen Sie mal, da soll ein Radfahrer langfahren. Und der hat schon so viele Winter überlebt, aber ist nicht besser geworden. Was ich damit sagen wollte, wir haben diese Infrastruktur im Verhältnis zu anderer Infrastruktur in den letzten Jahren deutlich vernachlässigt und ich glaube es ist so, wie bei den Pestiziden. Auch mit dieser prozentualen Festlegung. Man braucht einen ersten Schritt, um alle dahin zu bringen, zu sagen, wir haben gleichberechtigte Teilnehmer.

Zählen Sie mal die, die auf dem Fußweg langlaufen und die, die mit dem Fahrrad unterwegs sind in dieser Stadt. Deren Interessen wird im Regelfalle weniger entsprochen als dem übrigen motorisierten Nahverkehr. Und daher kommen eigentlich die Kosten. Unser Interesse müsste also sein, den motorisierten Nahverkehr ein Stückchen runterzunehmen von der Straße und auf die anderen Verkehrsarten zu verteilen, dann haben wir auch bessere Chancen, hier mit diesem Modus insgesamt umzugehen, aber ich halte es erstmal für richtig und für notwendig, einen solchen Schritt zu gehen. Eine andere Frage ist wie gesagt die Größenordnung des Etats. Ein erster Schritt.

Herr Lange

Herr Doege.

Herr Doege

Ja, meine Damen und Herren. Wir führen mal wieder so eine Art Glaubenskrieg. Wenn es um die Straßen geht und das ist nun mal nichts Neues. Aber ich möchte auch mal eins zu bedenken geben. Der Autoverkehr ist nicht überwiegend nur individueller Verkehr, er ist im großen Maße Wirtschaftsverkehr. Wirtschaftsverkehr mit Fahrzeugen, die den Straßenraum stärker belasten, als eine große Zahl von privaten PKW und ich denke all das sollte auch in die Überlegung hier einfließen. Es geht hier nicht um guten oder bösen Straßenverkehr, sondern es geht einfach darum, bestimmten Zwangslagen auch zu entsprechen. Darauf

möchte ich nur plädieren und das möchten Sie bitte auch in Ihrer Entscheidung mit berücksichtigen. Danke.

Herr Lange

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Antrag, der gestellt wurde 8.11 und wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenthaltungen? Bei einer Minderheit von Gegenstimmen und einer Mehrheit von Ja- Stimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen mindestens 25% für Fußverkehrsanlagen und mindestens 15% für Radverkehrsanlagen und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.

**zu 8.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit
Vorlage: VI/2018/03809**

Herr Aldag bedankte sich bei der Verwaltung und erklärte den Antrag als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bekennen sich zu derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit von Schulen (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) und stellen, über Projektförderung, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle bereit.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer **Konzeption eines Maßnahmenplanes** zur Stärkung der Angebote von Schulgärten, sowie Gemeinschaftsgärten in der Stadt Halle. Dieser **Konzeption Maßnahmenplan** wird in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter*innen (Gartennetzwerk) bis Ende 2018 erstellt.

Grundlage der **Konzeption des Maßnahmenplanes** soll eine Bestandsaufnahme sein, in der dargestellt wird, wie viele und welche Schulen Schulgärten besitzen und welche Schulen externe Angebote nutzen. Weiter soll dargestellt werden, wie viele und welche Garteninitiativen es gibt, wo sich diese befinden und welche davon potentiell in der Lage sind, Angebote zur Natur- und Umweltbildung zu unterbreiten.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/04059

zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/03976

Frau Winkler führte in den Änderungsantrag ein.

Im Weiteren verwies Herr Doege den Antrag in den Planungsausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss.

zu 9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/03976

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
*durch Geschäftsordnungsantrag
der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ~~mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben~~ in den laufenden Gesprächen zwischen Vertretern der Deutschen Bahn, des Bundeseisenbahnvermögens und der Stadtverwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Bahnflächen verstärkt folgende Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen:

- Nutzung des ehemaligen RAW-Geländes als Standort für ein Kongresszentrum mit Weiterentwicklung der alten RAW-Hallen zu einem Veranstaltungszentrum unter Erhaltung der Altbausubstanz
- Im Zuge der Entwicklung des Geländes eine Verlängerung des Personentunnels von Bahnhofshauptgebäude nach Osten Richtung Delitzscher Straße
- Einbeziehung der historischen Altbausubstanz auf dem RAW-Gelände in alle möglichen Überlegungen des Arbeitskreises
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Beplanung des Geländes unter Einbeziehung des Nordöstlichen stadtzugewandten Baufeldes (Parkplatz Volkmannstraße).

Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im ~~September 2017~~ **Januar 2019** zu geben.

zu 9.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW
Vorlage: VI/2018/04059

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
*durch Geschäftsordnungsantrag
der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der DB AG Gespräche aufzunehmen, die die Entwicklung der Flächen des ehemaligen RAW für Gewerbeansiedlungen zum Ziel haben. Dem Stadtrat ist entsprechender Bericht über die Ergebnisse/Zwischenergebnisse dieser Gespräche bis spätestens zur Sitzung des Stadtrates im September 2017 zu geben.

zu 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: VI/2018/04058

Herr Scholtyssek führte in den Antrag ein.

Frau Ernst fragte, welches Ziel mit dem Antrag verfolgt wird.

Herr Scholtyssek sagte, dass man transparent in den Vorgang eingebunden und über die Kostensituation informiert werden möchte. Ein Rückrudern wird definitiv nicht angestrebt.

Frau Ernst sagte, dass keine statistischen Erhebungen vorliegen. Eine Evaluation ist nicht möglich.

Frau Müller stellte ebenso die Frage, welches Ziel der Antrag verfolgt. Der Antrag ist nicht zustimmungsfähig. Auch wenn der Kostenvergleich derart gering ausfallen würde, würde man als Stadtrat nicht in alte Arbeitsmuster zurückkehren.

Herr Wolter fragte, ob die Verwaltung sagen könnte, welche Aspekte in Bezug auf die papierlose Ratsarbeit evaluiert werden könnten.

Frau Ernst bot im Gegenzug an, dass die Stadträtinnen und Stadträte Optimierungsvorschläge unterbreiten können und die Verwaltung diese Anregungen aufnimmt.

Herr Scholtyssek verwies den Antrag in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag
der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit zu evaluieren. Dabei ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung im Oktober 2018 vor.

**zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067**

Frau Seidel-Jähni brachte den Antrag ein.

Frau Brederlow sagte, dass Inklusion grundsätzlich ermöglicht werden muss. Der Antrag ist für Kindertageseinrichtung nicht zielführend. In Sachsen-Anhalt regelt das KiföG die entsprechenden Regelungen.

Herr Schachtschneider verwies den Antrag in den Bildungsausschuss und in den Finanzausschuss.

Herr Senius verwies den Antrag in den Jugendhilfeausschuss und in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Bildungsausschuss
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
sowie durch Geschäftsordnungsantrag der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss
und
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
 Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien
Vorlage: VI/2018/04072

Frau Ranft führte in den Antrag ein.

Herr Hajek verwies den Antrag in den Sportausschuss und in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch Geschäftsordnungsantrag der
 CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 in den
 Sportausschuss
 und*

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Ab den Sommerferien 2018 verzichtet die Stadt Halle auf die Erhebung eines Betriebskostenanteils für die Nutzung von Schulsporthallen in den Ferien durch Horteinrichtungen.

**zu 9.6 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz
Vorlage: VI/2018/04085**

Herr Feigl brachte den Antrag ein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat Herrn Loebner um Stellungnahme.

Herr Loebner verdeutlichte einfürend anhand einer Präsentation die fünf Leitbildentwürfe im Rahmen der Städtebauwerkstatt 2014. Die wesentlichen Merkmale aller fünf Entwürfe wurden im Leitbild Riebeckplatz zusammengefasst.

Eines der wesentlichen Aussage war, dass sich die Bebauungskanten am Riebeckplatz in Richtung Mitte verschieben können und dass sich dann dadurch Baugebiete in den vier Quadranten ergeben. Hier ergeben sich Möglichkeiten einer weiteren Bebauung.

Die Bebauung der Quadranten ist auch mit Hochpunkten möglich.

Nach Beschluss des Leitbildes Riebeckplatz wurde die Umsetzbarkeit geprüft. Dies beinhaltet folgende Aspekte: Eigentumsverhältnisse, Erschließung/Verkehrssituation, Leitungsbestand, erhaltenswerter Grünbestand, Realnutzung, die zu berücksichtigen ist, planungsrechtliche Situation, Vorschriften aus der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt, Bodenrichtwerte, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten.

Weiterhin sagte er, dass man immer den Anspruch eines „Atmenden Planungsansatzes“ verfolgte, sprich die Rahmensetzung zwischen „Hohem Haus“ und „Hochhaus“ als Minimal- und Maximalvariante.

Eines der wesentlichen Themen, die die Bebaubarkeit beeinflussen, ist die unterirdische Leitungsführung am Riebeckplatz. Anhand eines Bildes verdeutlichte er seine Aussage. Die Umlegung von Leitungen würde zu negativen Bodenwerten führen. Diese Variante lässt die Setzung von Hochpunkten, insbesondere im Süd-Ost-Quadranten, zu. Es gibt Möglichkeitsfelder vor, wie mit einem vertretbaren Umverlegungsaufwand Baufelder entstehen können.

Die Themen Freiraumgestaltung, Verkehrsanbindung und Erschließung wurden vertiefend betrachtet.

Weitere Herausforderungen waren die konkrete Nachfragesituation von Investoren für Flächen am Riebeckplatz, welche bis zur EXPO Real nicht bekannt waren; stark differenzierte Anforderungen für unterschiedliche Nutzungen (Verkehrsanbindung, Stellplätze, unterirdischer Bauraum, Bautypologie,...); über Fördermittel neugebaute Leitungsführung im unterirdischen Bauraum (insbesondere Trinkwasserring) zwingen zu projektgenauen Planungen, unterschiedliche Entwicklungsabsichten der Grundstückseigentümer (privat/ DB / Stadt Halle (Saale)).

Ein kooperativer Planungsprozess mit konkreten Investoren auf Basis des Leitbildes und der vertiefenden planerischen Untersuchung sind nötig.

Daher folgender Vorschlag der Verwaltung:

Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für Riebeckplatz Ostseite (NO und SO-Quadrant)

Bildung eines Begleitgremiums (Geschäftsstelle FB Planen) bestehend aus Fraktionen, Gestaltungsbeirat und Stadtverwaltung

Im B-Planprozesses:

Entwicklung eines Gesamtkonzepts mit Investoren, Stadtverwaltung und Stadtrat zur abschließenden Klärung u.a. von

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Verkehrserschließung für alle Verkehrsteilnehmer, einschließlich Radfahrer und Fußgänger
- Freiflächenkonzept / Klimaschutz
- Stellplätze (Bus/Pkw)
- Leitungsumverlegungen, Ver- und Entsorgung
- Verbindung zwischen Nord- und Südquadrant
- Integration Fahrradparkhaus

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag anschließend in den Planungsausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
*durch Geschäftsordnungsantrag
des
Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11. September 2018 einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
 - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
 - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.
 - c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und

Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.

- d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur modellhaften Einrichtung von „Hol-und Bringzonen“ an Schulen
Vorlage: VI/2018/04082**

Herr Wolter brachte den Antrag ein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Hauptausschuss.

Frau Seidel-Jähniß verwies den Antrag in den Bildungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
*durch Geschäftsordnungsantrag
des
Oberbürgermeisters
in den
Hauptausschuss,
sowie durch Geschäftsordnungsantrag der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Bildungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 an drei kommunalen Schulen modellhaft in Abstimmung mit der Polizei Flächen für Hol- und Bringzonen für den motorisierten Individualverkehr zu definieren und einzurichten. Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat im Dezember 2018 über die Ergebnisse der Modellversuche.

**zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: VI/2018/04105**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr David Horn scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.

Frau Franziska Meusel wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Jugendarrest für Schüler Vorlage: VI/2018/04061

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Dauer von Ausschreibungsverfahren Vorlage: VI/2018/04062

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Jahr 2017 Vorlage: VI/2018/04060

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussfassung des Stadtrates im Zusammenhang mit der Absicherung des Eishockeysports Vorlage: VI/2018/04078

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

Herr Bönisch kritisierte, dass die Antworten zu den Tagesordnungspunkte 10.4 und 10.5 erst zum Stadtrat Juni vorgelegt werden.

Frau Ernst sagte, dass noch Informationen ausstehen. Erst dann kann eine vollständige Antwort erfolgen. Sie bat um Verständnis.

zu 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Kälteversorgungsanlage der alten Eissporthalle Vorlage: VI/2018/04079

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

zu 10.6 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Abschneiden der Stadt Halle im Focus-Ranking
Vorlage: VI/2018/03878

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VI/2018/04063

Herr Scholtyssek bat um Information, warum es hier zu Verzögerungen kommt.

Herr Stäglin sagte, dass die vorliegende Antwort umfassend und erklärend ist, warum Verzögerungen eintreten. Ziel ist, die Kosten für den fertigen Abschnitt zu analysieren und dann zu ermitteln, wie hoch der Spielraum für den weiteren Abschnitt ist. Das bisher erreichte ist sehr positiv zu bewerten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass man über die Weiterentwicklung des Hufeisensees ins Gespräch kommen muss.

zu 10.8 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zu halogenierten Kohlenwasserstoffen am Hufeisensee
Vorlage: VI/2018/04069

Herr Lange bat um Gefahrenabwägung in Bezug auf den privaten Brunnenbau.

Frau Ernst bat um Information, sollten genaue Hinweise bestehen.

Die Antwort wurde im Weiteren zur Kenntnis genommen.

zu 10.9 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Radonbelastung in Gebäuden
Vorlage: VI/2018/04070

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.10 Anfrage des Stadtrates Dirk Gernhardt (Fraktion DIE LINKE) zu Strom- und Gassperren in Halle 2017
Vorlage: VI/2018/03953

Die Antwort erfolgt zum Stadtrat Juni.

zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu individuellen Inklusionsmaßnahmen an Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04065

Frau Seidel-Jähmig fragte, ob und ggf. wie man die Schulleiter darüber informiert hat, dass sie Anspruch auf Inklusionsmaßnahmen haben.

Bezugnehmend auf die Frage 2 fragte sie, ob Anmeldungen von Kindern mit Inklusionsbedarf bekannt sind und um wie viele es sich handelt.

Frau Brederlow sagte, dass die Frage 1 schriftlich beantwortet wird. Zur Nachfrage erklärte sie, dass der Verwaltung keine Daten bekannt sind, da die Anmeldungen direkt über die Träger erfolgen.

zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes
Vorlage: VI/2018/03893

Herr Senius bedankte sich, dass sich durch die Anfrage noch einmal bewertend, vergleichend und konkretisierend mit den unterschiedlichen Städteranking und Abschneidens Halles auseinandergesetzt wurde. Beim Abgleich der Antworten mit den Evaluationsmodellen des Wirtschaftsförderungskonzeptes ist ihm aufgefallen, dass nicht alle Messgrößen zur Bewertung auch zur Verfügung stehen. Er empfahl daher, sich damit im Wirtschaftsausschuss noch einmal zu befassen und zu erwägen, auf welche Alternativen zurückgegriffen werden kann, um ein regelmäßiges Controlling der Ziele, die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgt werden, darstellen zu können.

Frau Ernst befürwortete den Vorschlag von Herrn Senius.

zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sport- bzw. Schwimmunterricht an halleschen Schulen
Vorlage: VI/2018/03888

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/03954

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG
Vorlage: VI/2018/03951**

Herr Dr. Wend stellte fest, dass scheinbar nicht die Anzahl aller eingegangenen Anträge statistisch erfasst wird.

Frau Brederlow sagte, dass lediglich einzelne Fälle statistisch erfasst werden.

Herr Dr. Wend sagte, dass es eine große Anzahl an förderfähigen Kindern gibt, die von den entsprechenden Fachgruppierungen so eingeordnet werden und die dann von der Verwaltung eine Ablehnung erhalten. Er bat um Information, wie viele Ablehnungen ergangen sind.

Es gab teilweise für Kinder eine Förderung über Bildung und Teilhabe, bis festgestellt wurde, dass dies nicht korrekt ist. Daraufhin erfolgten Anträge über § 35a SGB VIII, welche viele nicht erfreuliche Ablehnungen nach sich zog. Dies bat er noch einmal zu überprüfen.

**zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schadstoffbelastung im Bereich Sophienhafen
Vorlage: VI/2018/04071**

Herr Feigl sagte, dass die Frage 1 aus seiner Sicht nicht ausreichend beantwortet wurde. Er bat um entsprechende Beantwortung bis zur nächsten Sitzung. Er erläuterte noch einmal das Ansinnen der Anfrage.

Auf einem Bereich standen früher die Außenanlagen des ehemaligen Gaswerkes 1. In diesem Bereich befinden sich wahrscheinlich im Boden noch Teergruben, Ammoniakgruben und ähnliches. Laut B-Plan müssen in dem Moment, wo der Boden geöffnet und gebaut wird, weitere Untersuchungen erfolgen und ggf. Maßnahmen ergriffen werden. Nach diesem Sachstand wird gefragt, von der Hafestraße 7 bis zum Monitorgebäude (Westseite der Hafestraße).

Herr Stäglin sagte, die Frage schriftlich zu beantworten. Da aber noch kein Bauantrag vorliegt, ist nicht bekannt, welche Maßnahmen erforderlich wären.

**zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aktivitäten und Projekten im Rahmen von Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
Vorlage: VI/2018/04073**

Herr Rupsch regte an, dass die Dokumentation ergänzend zu den jeweiligen Städten angepasst wird.

zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewilligungen von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 (Haushaltsjahre 2017 - 2021)
Vorlage: VI/2018/04075

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Betreuungsververtretung in der Kindertagespflege
Vorlage: VI/2018/04076

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.20 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zum Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Mitte – Variantenbeschluss
Vorlage: VI/2018/04080

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.21 Anfrage der Stadträte Helmut-Ernst Kaßner und Markus Klätte zur Barrierefreiheit nach Arbeiten im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04087

Die Antwort erfolgt zur Ratssitzung Juni.

zu 10.22 Anfrage des Stadtrates Markus Klätte zum Gewerbesteuerhebesatz
Vorlage: VI/2018/04037

Herr Klätte bat darum, ein Szenario zu entwickeln.

Frau Ernst bat um entsprechende Konkretisierung.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2019 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2018/04020

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2019 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2018/04021

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.3 Zusätzliche Saalequerungen für den Kfz-Verkehr im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/03843

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.4 Quartalsbericht IV/2017 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VI/2018/03870

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.5 Innerstädtische Ortsumgehungen in der Bauleitplanung
Vorlage: VI/2018/03859

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.6 Mitteilung zur Visualisierung von Bauprojekten

Herr Stäglin informierte zur Visualisierung von Bauprojekten und sagte, dass die Mitteilung in Session eingestellt wird.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Herr Koehn zu Lärmbelästigungen in Heide-Süd durch die Firma PGH GmbH Halle

Herr Koehn teilte mit, dass er in der März Sitzung nach Lärmbelästigung in der Walter-Hülse-Straße / Wilhelm-Schrader-Straße gefragt hatte. Der Niederschrift konnte man entnehmen, dass die Stadt eine städtische Verfügung erlassen hat, jedoch der Gewerbetreibende erfolgreich Einspruch erhoben hat.

Er fragte, inwieweit die Stadt mit der betroffenen Firma bereits Kontakt aufgenommen hat und welche Nachweise für die Lärminderung der Gewerbetreibende vorzulegen hat.

Weiterhin fragte er, ob die Verwaltung weitere Schritte für notwendig erachtet.

Herr Stäglich antwortete, dass die Stadtverwaltung sich bereits mit der Firma zusammengesetzt hat. Anfang April wurde die Firma noch einmal schriftlich aufgefordert, eine aktuelle Lärmimmissionsprognose vorzulegen. Diese Prognose liegt der Stadtverwaltung noch nicht vor.

zu 12.2 Anfrage Frau Dr. Wünscher zur Lärmbelästigung und Vermüllung am Landesmuseum

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Frau Dr. Wünscher

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister. Ich hatte im letzten Stadtrat nachgefragt zum Geschehen am Landesmuseum, gefragt, wie viele Beschwerden von den Anwohnern eingegangen sind. Es wurde mir eine Antwort zugesichert. Diese Antwort habe ich bis heute nicht bekommen.

Im Mai hat sich dieses Geschehen dort verstärkt. Es gab viele Feiertage, es gab viele Nächte, wo dort wieder unhaltbare Zustände herrschten. Und ich hätte die Antwort. Erst einmal die Frage, warum ich keine Antwort auf meine Anfrage bekommen habe und zweitens möchte ich dann, dass diese Anfrage beantwortet wird, in Erweiterung um den Monat Mai.

Ich weiß nämlich, dass dutzende Beschwerden von Anwohnern sowohl bei der Polizei als auch beim Ordnungsamt eingegangen sind. Aber erst einmal die Antwort, warum meine Frage nicht beantwortet wurde.

Ja.

Herr Lange

Frau Ernst.

Frau Ernst

Frau Wünscher, Sie hatten drum gebeten, dass die Anzeigen seitens der Polizei auch einbezogen werden. Also sowohl eingegangene Beschwerden beim Ordnungsdienst als auch bei der Polizei. Insofern rufen wir da auch Daten von Dritten ab.

Die Antwort ist, sozusagen, noch nicht vorbereitet. Aber was in den letzten Wochen passiert ist, da würde ich gerne kurz zusammenfassen. Das ist auch im Ordnungsausschuss meines Wissens besprochen worden....

Frau Dr. Wünscher

...ich bin nicht Mitglied des Ordnungsausschusses...

Frau Ernst

...deswegen wiederhole ich das ja gerne nochmal, Frau Wünscher...

Frau Dr. Wünscher

...ja, wie schön...

Frau Ernst

Und zwar wird das Areal regelmäßig bestreift durch die Polizei und auch durch den Ordnungsdienst. Außerdem, und das denke ich ist auch in Ihrem Sinne, wird die Arbeit der Ordnungskräfte vor Ort durch Streetworker unterstützt. Und die Polizei hatte für die letzten

beiden Monate, für die Örtlichkeit Richard-Wagner-Straße, also an diesem Ort, keine Anzeigen, welche in Zusammenhang, Sie hatten beim letzten Mal verschiedene Beobachtungen formuliert, welche in Zusammenhang mit Lärmbelästigung, Verunreinigungen und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz stehen.

Sie haben jetzt Ihre Frage erweitert und bitten um eine Übersicht im Monat Mai. Die würden wir dann gerne nachreichen und auch die schriftliche Antwort Ihnen dann vollständig zur Verfügung stellen.

Frau Dr. Wünscher

..Ja...da möchte ich gleich nochmal nachfragen. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Streetworker da zwischen 24 Uhr und morgens um 5 Uhr unterwegs sind? Und auch die Polizei ist in dieser Zeit nicht da. Und ich kann Ihnen Adresse und Hausnummer nennen, von Anwohnern, die dort dutzendfach angerufen haben. Sowohl bei der Polizei als auch beim Ordnungsamt. Und zwar sind das die Bewohner der Ernestusstraße 1 und das sind die Bewohner der Ernst-Schneller-Straße und es sind die Bewohner aus der Triftstraße, die es nämlich betrifft und mittlerweile auch die Bewohner in der Liebknechtstraße.

Und wenn Sie jetzt das hier so lapidar sagen, und es war ja in der Zeitung zu sehen, dass Sie auch eine Zusammenkunft mit dem Landesverwaltungsamt hatten und Ihre Antwort oder jedenfalls die Botschaft war: Wir wollen eine lebendige Stadt. Ja, aber doch nicht auf Kosten der Anwohner, die dort sind.

Jeder muss sich an Regeln halten. Und auch jeder Kneipier, jeder Gastronom hat bestimmte Öffnungszeiten, Sperrzeiten und ähnliches. Und das alles setzen Sie dort außer Kraft. Und das finde ich nicht in Ordnung. Und wenn Sie möchten, dann reiche ich Ihnen die Anschriften der Bewohner ein, die dort dutzendfach angerufen haben.

Ihre Antwort stimmt einfach nicht.

Herr Lange

Frau Ernst nochmal.

Frau Ernst

Frau Wünscher, vielleicht kann ich Ihnen exemplarisch Einsatzzeiten nenne, weil Sie ja zwischen den Zeilen den Ordnungskräften unterstellen, sie wären da nicht tätig.

Am 24.03., Einsatzzeit 22:47 Uhr. Am 14.04., Einsatzzeit 0:47 Uhr. Also, vor Ort sind die Kräfte und arbeiten auch mit den Personen. Das wir den Platz nicht sperren können, das ist Ihnen auch klar. Und insofern ist der Versuch, mit Streetwork da vor Ort zu arbeiten, auch zu den Zeiten wo Jugendliche sich dort aufhalten, denke ich der beste und vernünftigste Weg, um da langfristig eine gute Lösung zu bekommen.

Ende Wortprotokoll

zu 12.3 Frau Dr. Wünscher zur TOOH

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Frau Dr. Wünscher

Und dann habe ich da noch eine zweite Frage, ganz anderer Art. Ich hätte gerne vom Oberbürgermeister gewusst, wann er seine einsame Entscheidung bezüglich der Theater,

Oper und Orchester GmbH, die sich über bestehende Stadtrats- und Aufsichtsratsbeschlüsse hinwegsetzt, wann die in den zuständigen Gremien erörtert wird und wann es, sozusagen, eine Richtigstellung vom Oberbürgermeister in Bezug auf die Gewerkschaften, die im Haus vertreten sind, gibt, denn die Schreiben von Verdi und der DOV sind ja eindeutig zu den Äußerungen von Ihnen, Herr Wiegand. Aber meine viel wichtigere Frage ist, wann Sie Ihre einsame Entscheidung den entsprechenden Gremien zur Diskussion vorstellen, um dort, ja, zu einer Entscheidung zu kommen, die legitimiert ist und nicht nur die Ihre ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Wünscher, ich würde Sie bitten, in das Protokoll des Hauptausschusses hineinzugehen. Dort habe ich in öffentlicher Sitzung Ihnen ausführlich bereits mehrfach erläutert, aus welchem Gründen etwas zustande gekommen ist. Mein Vorschlag: Wir warten dieses Protokoll ab. Da können Sie es nochmal nachlesen.

Ich habe das Ihnen mehrfach bereits erörtert. Und dass Sie jetzt hier nochmal fragen, verwundert mich. Ich könnte das Ihnen noch zehnmal erklären, ich würde sogar....

Frau Dr. Wünscher

...ja weil es nicht stimmt, was Sie erzählen, Herr Oberbürgermeister...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

...das ist leider falsch, Frau Wünscher und das habe ich Ihnen bereits mehrfach gesagt.

Herr Lange

Lassen Sie sich gegenseitig ausreden.

Frau Dr. Wünscher

Nein. Ja.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

...Ich darf doch jetzt, oder?

Frau Dr. Wünscher

Ja sicher.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ok. Ich habe Ihnen das mehrfach erläutert, dass die TOOH in der Wirtschaftlichkeit 2018 gesichert ist, dass in den zuständigen Gremien im Juni der Wirtschaftsplan ausgeglichen eingereicht wird und, dass wir im September den Wirtschaftsplan der TOOH auch dann für 2019 hier auch diskutieren.

Und ich denke, wir kriegen da auch für den 2019 Haushalt eine gute Lösung hin. Und ich habe eine klare Einstellung. Ich habe ein Schreiben von Herrn Rosinski vorliegen, in dem er sagt, dass alle Gespräche gescheitert sind und wir uns eine neue Überlegung machen müssen.

Ich habe Herrn Rosinski heute ein Antwortschreiben dazu zukommen lassen und der Geschäftsführer weiß also ganz genau, dass diese Aussagen, die er gemacht hat, falsch sind. Die TOOH sind nicht in finanziellen Nöten und die TOOH ist gesichert. Das werden Sie sehen, wenn ich den Wirtschaftsplan dann 2018 im Juni, wie ich bereits mehrfach Ihnen auch erläutert habe, dann auch weiterreiche, dann einleite.

Wenn die TOOH eine Entscheidung trifft und der Aufsichtsrat eine Entscheidung trifft, heißt das nicht, dass der Oberbürgermeister, der diesen Antrag ja ebenfalls auch Ihnen hier

vorschlägt, andere Vorschläge gegebenenfalls macht. Ich denke, der Wirtschaftsplan 2018 ist durch vielerlei Komponenten auch gesichert. Ich habe Ihnen das bereits mehrfach erläutert und Sie werden es dann auch bestätigt sehen, wenn der Wirtschaftsplan vorschriftsgemäß oder wie wir das jetzt auch diskutiert haben, dann hier in den Gremien beraten wird.

Frau Dr. Wünscher

Aber, Sie kennen ja wohl die Stellungnahmen der Gewerkschaften und die widersprechen ja Ihren Aussagen eindeutig. Das streiten Sie auch ab, ja?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich kenne nur Gewerkschaftsäußerungen aus den Medien. Und Medienberichte kommentiere ich nicht.

Ende Wortprotokoll

zu 12.4 Herr Bartl zur Parkplatzbewirtschaftung

Herr Bartl fragte zur privaten Parkplatzbewirtschaftung.

In der Großen Brauhausstraße wurden Besucher der Stadt abgeschleppt, die dort falsch geparkt haben. Er hat festgestellt, dass dieser private Parkplatz auf einem Schotterplatz mangelhaft als solcher ausgewiesen ist. Er bat zu prüfen, ob dieser private Parkplatz entsprechend der Vorgaben ausgewiesen ist.

Herr Stäglin sagte, den Hinweis vorab erhalten und geprüft zu haben. Es gibt dort ein Schild, welches darauf hinweist, welcher Bereich städtisch und privat ist. Die Entscheidung des privaten Eigentümers, gleich abschleppen zu lassen, ist dessen Entscheidung.

zu 12.5 Herr Doege zu Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen bei Baumaßnahmen

Herr Doege fragte ob die Stadt bei ihren eigenen Baumaßnahmen im Straßenraum Kontrollen auf Einhaltung des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes wahrnimmt.

Hintergrund der Frage ist, dass an der Abfahrt von der Magistrale in Richtung Böllberger Weg, an der Georgenkirche, Abbrucharbeiten an der Brücke und gleichzeitig Zerkleinerungsarbeiten des Bauschutts vorgenommen wurden. Durch die hohen Außentemperaturen war eine große Staubwolke da und die Feinstaubbelastung in dem Gebiet war auch entsprechend. Er fragte, ob und durch wen dies kontrolliert wird.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.6 Herr Scholtyssek zur Hochhausscheibe A

Auf Antrag CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Scholtyssek

Ich beginne mit der ersten. Herr Dr. Wiegand, Sie hatten vorhin in Ihrem Bericht erläutert, dass Sie den Mietvertrag zur Scheibe A unterzeichnet haben und dies auf Basis des Bürgerentscheids. Da würde mich jetzt interessieren, wo sehen Sie da jetzt noch die Mitwirkungsrechte, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Stadtrates? Sind wir jetzt aus Ihrer Sicht komplett raus, also auch was Mietverträge, weitere Dinge angeht? In Umsetzung des Bürgerentscheids, wie wollen Sie uns jetzt beteiligen und in welcher Form bekommen wir Einsicht in diesen geschlossenen Mietvertrag?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie sind in der Umsetzung des Bürgerentscheides raus und Sie bekommen die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Herr Scholtyssek

Müssen wir diese beantragen? Oder von Ihnen aus?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir können das Einrichten wie üblich. Ich nehme das so als Mitteilung mit und wir richten dies in den nächsten Wochen ein.

Herr Scholtyssek

Gut, das ist ein Wort. Vielen Dank.

zu 12.7 Herr Scholtyssek zu Saalequerungen

Herr Scholtyssek sagte, dass bezüglich der Saalequerungen eine Untersuchung durchgeführt wurde. Über den Punkt Mitteilungen wurde informiert, dass im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan die anderen beiden Freihaltetrassen entfernt werden sollen. Er sagte, dass er mit der Art und Weise der Information unzufrieden ist und es für dieses Vorhaben ein Beschluss des Stadtrates bedarf.

Herr Stäglich sagte, dass im Planungsausschuss berichtet wurde. Dies diene als Einführung und Vorbereitung, da im nächsten Planungsausschuss der Stadtmobilitätsplan mit diesen Punkten zur Abstimmung steht.

zu 12.8 Herr Scholtyssek zur Brandschutzerziehung

Herr Scholtyssek fragte nach dem aktuellen Bearbeitungsstand zur Einrichtung zweier Personalstellen für die Brandschutzerziehung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.9 Herr Scholtyssek zum Glaucha-Viertel

Herr Scholtyssek fragte, warum im Glaucha-Viertel keine Anwohnerveranstaltung über die Reduzierung der Parkmöglichkeiten durch die aktuellen Baumaßnahmen stattgefunden hat. Desweiteren fragte er, wann die Verkehrsschilder wieder entfernt werden.

Herr Stäglin sagte, dass die Anwohner mittels Aushang über die aktuelle Situation informiert wurden. Die Beschilderung wird entfernt, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

zu 12.10 Herr Rupsch zum Werbenutzungsvertrag

Herr Rupsch fragte nach dem aktuellen Stand des Werbenutzungsvertrags.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.11 Herr Raue zur Hochhausscheibe A

Herr Raue fragte, was die Verwaltung konkret angemietet hat und welchen Standard.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand verwies auf die Baubeschreibung und die Möglichkeit der Akteneinsicht.

zu 12.12 Herr Dr. Meerheim zu Liquiditätskredite der Stadt Halle

Herr Dr. Meerheim sagte, dass im Februar 2017 der Kassenkredit von 340 Millionen auf 351 Millionen Euro stieg. Danach fiel dieser um 16 Millionen Euro auf 335 Millionen Euro. Weiterhin sagte er, dass im September 2017 der Kassenkredit um 42 Millionen Euro abgesenkt wurde.

Er fragte, welche Ereignisse zu diesen Rückgängen führten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.13 Herr Bönisch zum Werbenutzungsvertrag

Herr Bönisch erfragte den zeitlichen Ablauf zur Ausschreibung des Werbenutzungsvertrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Information im Hauptausschuss zu.

zu 13 Anregungen

- zu 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuauflage der Broschüre „Barrierefrei durch Halle. Ein Stadtführer für Menschen mit Handicap“**
Vorlage: VI/2018/04066
-

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Gestaltung des Wartebereiches des Eigenbetriebes Kindertagesstätten**
Vorlage: VI/2018/04084
-

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.3 Frau Hintz zu Heide-Süd

Frau Hintz sagte, dass es durch die Baustelle am Gimritzer Damm und die dadurch entstandene Umleitung zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und steigender Lärmbelastung in Heide-Süd kommt. Sie regte an, eine nächtliche Tempo-30-Regelung auf der Umleitungsstraße zu prüfen, um die Lärmbelastung der umliegenden Anwohner zu minimieren.

zu 13.4 Herr Koehn zu Heide-Süd

Herr Koehn regte an, die Ampelanlagen in der Yorkstraße, Walter-Hülse-Straße und Gneisenaustraße nachts abzuschalten, um einer Lärmbelastung durch das Bremsen und Anfahren der Autos entgegenzuwirken.

zu 13.5 Herr Senius zur sozialräumlichen Spaltung

Herr Senius sagte, dass es eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin gibt, welche sich mit der sozialräumlichen Spaltung in bundesdeutschen Großstädten beschäftigt. Er regte eine Behandlung der Thematik unter Beteiligung der Gremien und des Wissenschaftszentrums Berlin an.

zu 13.6 Frau Seidel-Jähmig zu Abstellen von Barrieren

Frau Seidel-Jähmig regte an, eine weitere Kategorie für die halesche Internetseite „Sag's uns einfach“ aufzunehmen. Sie schlug vor, einen Bereich zur Thematik Barrieren (Inklusion) hinzuzufügen.

zu 13.7 Anregung der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlage: VI/2018/04132

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13.8 Herr Bönisch zu Verkehrsschildern

Herr Bönisch regte an, dass die Beschilderung bei Baumaßnahmen insofern erweitert wird, dass Baubeginn, Bauende und Grund der Baumaßnahme für die Bürger/-innen auf der Beschilderung ersichtlich ist.

zu 13.9 Anregung der Fraktionen zur Ehrung von Herrn Dr. Klaus Peter Rauen

Zu Ehren des am 08.05.2018 verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale), Herrn Klaus Peter Rauen, gedenken ihm der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde.

Mit der Gedenkveranstaltung würdigen der Stadtrat und die Stadtverwaltung die Verdienste von Herr Dr. Rauen um den Aufbau und die Entwicklung unserer Stadt nach der Wende.

Als Zeichen der Anerkennung und des Respekts vor seiner Leistung und seinem Lebenswerk halten wir eine Gedenkveranstaltung in Halle (Saale) für geboten.

zu 13.10 Herr Raue zum Spielplatz am Heidensee

Herr Raue bezog sich auf den neu erbauten Spielplatz am Heidensee in Nietleben. Auf der hinteren Fläche des Spielplatzes, wo noch eine alte Tischtennisplatte steht, steht das Gras sehr hoch. Er regte an, dass die Stadt diesen Bereich regelmäßig aller 4 Wochen mäht.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

**zu 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zu 253
separaten
Baumspenden**

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Lange beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer